

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Vorwort des Vorstands	3
1.2 Zielsetzung des Berichts	5
1.3 Verwendete Standards und Leitlinien	5
2. Profil der Organisation	6
2.1 Vorstellung der Organisation.....	6
2.2 Produkte, Märkte und Kunden	6
2.3 Organisationsstruktur.....	7
2.4 Stakeholder-Kommunikation.....	10
3. Nachhaltigkeitsstrategie und -management	10
3.1 Nachhaltigkeitsstrategie	11
3.2 Nachhaltigkeitsmanagement.....	12
3.3 Mitgliedschaften.....	13
3.4 Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse	14
3.5 Meilensteine	15
4. ESG im Produktportfolio	17
4.1 Nachhaltigkeitsbezogene Kreditvergabe	17
4.2 Geschäftssegmente und ihr ESG-Effekt	19
4.3 Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung.....	22
5. Soziale Verantwortung	31
5.1 Talente sind das Kapital der IKB	31
5.2 Das gesellschaftliche Engagement.....	42
6. Betriebsökologie	43
6.1 Klimastrategie der IKB	43
6.2 Betriebliches Umweltmanagement.....	44
7. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung	47
7.1 Verhinderung von strafbaren Handlungen.....	47
7.2 Schutz von bank- und personenbezogenen Daten	51
8. Ausblick	53
9. Berichterstattung nach GRI-Standard	54
10. Anhang	59
10.1 Abkürzungen.....	59
10.2 Principles of Responsible Banking (PRB)	62
10.3 Taxonomie-Templates	66
Kontakt/Impressum	72
Hinweis	72

1. Einleitung

1.1 Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zurückliegende Geschäftsjahr 2023 der IKB zeichnete sich durch ein stabiles Kreditgeschäft und hohe Risikodisziplin aus. Die Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und die konjunkturelle Schwäche waren weiterhin hoch, dennoch blieb die Bank in diesem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld auf Kurs. Das zeigte sich in einem zufriedenstellenden Konzernergebnis in Höhe von 63 Mio. € und einer dem Umfeld angemessenen Risikovorsorge in Höhe von -34 Mio. €, bei einer niedrigen NPL-Quote von 2,0 %. Bei der kontinuierlichen Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen ist die Bank strukturell auf einem guten Weg. Mit einer CET 1-Quote fully-phased von 16,8 % ist die IKB angemessen kapitalisiert.

Unser Neugeschäft mit mittelständischen Firmenkunden blieb trotz eines makroökonomisch schwierigen Umfelds mit 2,7 Mrd. € auf Vorjahresniveau. Bei selektiver Kreditvergabe und Fokus auf gute Bonitäten haben wir zu 85 % Neugeschäft mit Investmentgrade-Kunden gemacht. Als einer der Marktführer in den KfW-relevanten Energieeffizienz- und -Umweltprogrammen haben wir unsere umfassende Beratungsexpertise verstärkt genutzt und das Fördermittelgeschäft ausgeweitet. Das Kreditbuch ist im Geschäftsjahr 2023 resilient geblieben und zeigt, dass sich unser fokussiertes Geschäftsmodell auf den gehobenen deutschen Mittelstand auszahlt.

Die IKB hat aber nicht nur bei den Finanzkennzahlen Fortschritte erzielt, sondern auch bei der Umsetzung der ESG-Kriterien in der Bank. Die Folgen des Klimawandels und die hohen Finanzierungsvolumina, die für die Umsetzung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele benötigt werden, haben dazu geführt, dass Nachhaltigkeits- und ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) ein strategisch wichtiges Thema für die IKB sind. Aus diesem Grund ist nachhaltiges Handeln ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie der IKB. Geschäftstätigkeiten werden auf ESG-Aspekte geprüft und in diesem Sinne ausgerichtet. Das wird auch dadurch sichtbar, dass der Gesamtvorstand dem regelmäßig tagenden ESG-Lenkungsausschuss angehört, der die ESG-Handlungsstränge in der Bank steuert. Zudem implementiert die IKB die Themen ESG und Nachhaltigkeit sukzessive auf allen Ebenen der Bank.

Um klare Leitlinien für unsere Geschäftsentscheidungen zu haben, wurde ein Sustainable Finance Framework in der Bank installiert. Damit sind wir in der Lage, mit Blick nach innen und außen eine solide und transparente Methode für die Bewertung von Nachhaltigkeit im Kreditvergabeprozess zur Verfügung zu stellen und die produktspezifische Positionierung der IKB beim Thema Nachhaltigkeit darzustellen. Mit einer Second Party Opinion durch die international renommierte ESG-Ratingagentur ISS ESG haben wir die nachhaltige Finanzierungstätigkeit der Bank zertifizieren lassen. Darüber hinaus hat die IKB die „United Nations Principles for Responsible Banking“ unterzeichnet und bekennt sich klar zum Klimaschutz und nachhaltigem Handeln.

Unser Ziel ist es, einer der relevanten, nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden. Durch ein breites Angebot an nachhaltigen Produktinitiativen möchte die IKB durch ihre Kreditvergabe- und Investitionstätigkeit einen signifikanten Beitrag zu einem Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft leisten. Hierzu zählen ESG-Konsortialkredite, Projektfinanzierungen, ESG-Kredite mit längerer Laufzeit und ESG-Advisory. Im Geschäftsjahr 2023 hat die IKB ein nachhaltiges Neugeschäft im Sinne des Sustainable Finance Framework der IKB in Höhe von rund 0,9 Mrd. € finanziert und insgesamt rund 1,7 Mrd. € mobilisiert, wobei das mobilisierte Volumen als das für unsere Kunden arrangierte Volumen verstanden wird, welches nur in Teilen in unserem eigenen Kreditbuch liegt.

Die IKB hat sich zum Ziel gesetzt, die betrieblichen Emissionen kontinuierlich zu reduzieren. Entsprechend dem anerkannten VfU-Kennzahlensystem wurden im Zeitraum 2019 bis 2022 die betrieblichen Treibhausgas-Emissionen um ca. 59 % gesenkt. Für eine externe und objektive Überprüfung des ESG-Engagements der Bank wurde die IKB von einer

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Ratingagentur für Nachhaltigkeit bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung wurden im Berichtsjahr als Grundlage verwendet, Handlungsbedarfe zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die IKB strebt dabei eine Verbesserung der eigenen ESG-Bewertung an.

Unsere soziale Verantwortung nehmen wir aktiv wahr und konzentrieren uns auf Initiativen, die Menschen in schwierigen Lebensrealitäten helfen und bei der Bewältigung ihrer täglichen Herausforderungen unterstützen. Dazu gehören Initiativen im Bereich Bildung, soziale Missstände und Menschenrechte. Bei einschneidenden aktuellen Geschehnissen, wie der Ahr-Flut oder dem Ukraine-Krieg, hilft die Bank mit Spenden vor Ort. Wir haben Ende 2023 die Landeshauptstadt Düsseldorf zur Klimaanpassung mit einer Spende finanziell unterstützt. Die Stadt nutzt die Spende für Bäume und Sträucher, um im Düsseldorfer Umland ein rund 2,5 Hektar großes neues Stück Wald entstehen zu lassen.

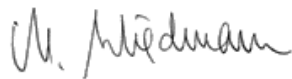
In unserer nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 haben wir uns erstmalig an die Global Reporting Initiative-Standards angelehnt, um eine bessere Messbarkeit der ESG-Fortschritte in der Bank zu ermöglichen. Im bereits laufenden Geschäftsjahr 2024 rückt die Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive stärker in den Fokus. Gemäß den Anforderungen dieser Richtlinie haben wir bereits Anfang 2023 die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, welche 2024 abgeschlossen wird.

Am 30. September 2024 feiert die IKB ihr 100-jähriges Bestehen. Im Laufe des Jubiläumsjahres sind eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Aktionen unter dem Motto „GEMEINSAM GUTES UNTERNEHMEN“ geplant. 100 Jahre IKB stehen vor allem für 100 Jahre erfolgreiche Mittelstandsfinanzierung. Und wir wollen diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Kunden fortsetzen. Mit unserer langjährigen Expertise unterstützen wir ihre grüne Transformation und gestalten gemeinsam das Morgen.

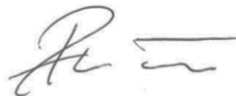
Düsseldorf, im April 2024

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Dr. Patrick Trutwein



Steffen Zeise

1.2 Zielsetzung des Berichts

Die IKB setzt das Thema ESG (Umwelt, Soziales und Governance) und Nachhaltigkeit sukzessive auf allen Ebenen der Bank um und hat in der Geschäftsstrategie verankert, dass sie einer der relevanten nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland werden will. Um das Thema ESG ganzheitlich abzubilden, wurden in der IKB Organisationsstrukturen geschaffen, um die strategische, regulatorische und produktgetriebene Agenda voranzutreiben. Der nichtfinanzielle Bericht beinhaltet die nichtfinanzielle Erklärung (NfE) gemäß § 340i Abs. 5 HGB und berichtet zu den wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der IKB auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung). In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder „ESG im Portfolio“, „Unsere soziale Verantwortung“, „Betriebsökologie“ und „Verantwortungsbewusste Unternehmensführung“ als wesentlich identifiziert. Die IKB wendet bei der Erstellung der NfE für 2023 erstmalig den Reporting-Standard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen an und zeigt die daraus abgeleiteten Handlungsfelder auf. Die IKB macht zudem Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie ergänzend der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Die Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie die Methoden der Datenerhebung werden in diesem Nichtfinanziellen Bericht dargestellt.

1.3 Verwendete Standards und Leitlinien

Eine transparente und ausführliche Steuerung sowie Berichterstattung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien wird von der IKB umgesetzt. Der vorliegende Bericht lehnt sich erstmals an den GRI Sustainability Reporting Standards und dem Financial Services Sector Supplement an. Grundlage der Berichterstattung nach GRI ist eine Standardisierung und Vergleichbarkeit von Kennzahlen und Indikatoren zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen.

Der in dem vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht für 2023 der IKB angewendete Konsolidierungskreis entspricht dem des aktuellen Geschäftsberichts 2023. Somit beziehen sich alle Aussagen auf den gesamten Konzern, sofern dies nicht anders angegeben wird. Die veröffentlichten Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Die Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Berichts der IKB erfolgte am 30. April 2024. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht. Dabei unterliegt die konzeptionelle und redaktionelle Verantwortung bei Investor Relations/Unternehmenskommunikation. Eine Neudarstellung von Informationen war nicht erforderlich. Der Nichtfinanzielle Bericht 2023 unterliegt keiner externen Prüfung. Der Nichtfinanzielle Bericht 2023 wurde vom Vorstand gebilligt; und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen gegen den zusammengefassten gesonderten Nichtfinanziellen Bericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt. [GRI 2-2] [GRI 2-3] [GRI 2-4] [GRI 2-5] [GRI 2-14]

Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sind der IKB wichtig. Daher formuliert die Bank in diesem Bericht weitgehend geschlechtsneutral. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, Verständlichkeit oder Orientierung an gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise durch Verwendung feststehender Begriffe wie „Arbeitnehmerbelange“) greift die IKB an einigen Stellen auf das generische Maskulinum zurück. Entsprechende Formulierungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung uneingeschränkt für alle Geschlechter.

2. Profil der Organisation

2.1 Vorstellung der Organisation

Die IKB Deutsche Industriebank AG ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. Sie wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB als Synonym für den Konzern und IKB AG für die Einzelgesellschaft) ist fokussiert auf den gehobenen deutschen Mittelstand. [GRI 2-1]

2.2 Produkte, Märkte und Kunden

Die IKB fokussiert sich auf den gehobenen deutschen Mittelstand. Dies sind im Wesentlichen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. €. Diese zählen zu den bevorzugten Zielgruppen der IKB aufgrund ihrer guten Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie den damit verbundenen niedrigen Ausfallraten. Die IKB zeichnet sich durch langjährige und stabile Kundenbeziehungen sowie ein ausgeprägtes Verständnis für Mittelstandsthemen aus. Durch die eigenen mittelständischen Strukturen versteht die IKB die Bedürfnisse ihrer Kunden in besonderem Maße. Kompetenz und gegenseitiges Vertrauen sind dabei grundlegende Werte für die Kundenbeziehungen. Die Unternehmenswerte „professionell“, „engagiert“ und „verlässlich“ sind der Anspruch, an dem sich die IKB selbst misst. [GRI 2-6]

Die IKB hat sich auf ihre Stärken fokussiert, sich frühzeitig schlank aufgestellt, in den letzten Jahren die Kosten sukzessive gesenkt, die digitale Transformation vorangetrieben und ihre Geschäftssegmente klar definiert. Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus den vergebenen Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen. Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus dem eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung der Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten. Die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt. [GRI 2-6]

Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB als Kreditinstitut eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden und hat sich vor allem auf langfristige Finanzierungen für Unternehmen und Projekte spezialisiert. Die IKB beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 566 Mitarbeitende (Vollzeitarbeitskräfte) und verfügt mit sechs Standorten über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands abdeckt. Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Sektor- und Produktgruppen soll eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt werden. Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Maßgeblich sind hier eine disziplinierte Kreditpreispolitik und ein angemessenes Rendite-Risiko-Profil. Jeder Kreditabschluss muss für sich genommen profitabel sein. Die Bank erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen. Als Spezialist bietet die IKB ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen. Jeder Firmenkundenbetreuer verfügt über das Know-how, Unternehmen des gehobenen Mittelstands zu passenden Fördermittellösungen professionell zu beraten, unterstützt durch ein hoch spezialisiertes Fördermittel-Produktteam. Diese langjährige Fördermittelkompetenz der IKB spielt bei der ESG-Strategie eine zentrale Rolle. [GRI 2-6]

Die IKB hat einen Marktanteil von 8,9 % zum 31. Dezember 2023 bei für sie relevanten Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (KfW). Wettbewerber der IKB sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor. [GRI 2-6]

Die IKB sieht es als essenziellen Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses, einen relevanten Beitrag zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Die IKB hat ihr

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Ambitionsniveau in der Geschäfts- und Risikostrategie fest verankert und strebt an, einer der relevanten, nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden. Um die mit ESG verbundenen Ziele zu erreichen, verfolgt die Bank einen Ansatz mit den drei Säulen Strategie, Regulatorik und Produkte, aus welchen wiederum Handlungsstränge und Einzelmaßnahmen abgeleitet wurden. Ein eigens dafür einberufener ESG-Lenkungsausschuss unter Teilnahme und Verantwortung des Gesamtvorstands steuert die Umsetzung der Initiativen. [GRI 2-6]

Die IKB hat im Zuge eines Joint Ventures mit der Hypoport SE einen 30-prozentigen Anteil an der FUNDINGPORT GmbH erworben und mit dem IKB Finanzierungsmarktplatz einen eigenen IKB-Plattform-Vertrieb gegründet. Dieser vermittelt seit 1. Januar 2022 Finanzierungsvorhaben von Kunden in der Regel im Segment zwischen 10 Mio. € und 100 Mio. € Jahresumsatz über die FUNDINGPORT GmbH-Plattform an finanzierende Banken. [GRI 2-6]

Die IKB steht unter der Aufsicht der deutschen Aufsichtsbehörden, d. h. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die IKB ist derzeit als nicht potenziell systemrelevantes Institut eingestuft. [GRI 2-6]

Aus der Regulierung entstehen Rahmenbedingungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen können. Eine Belastung ergibt sich aus den sich stetig verändernden Nebenbedingungen für die Gesamtbanksteuerung, die sich aus den verschiedenen regulatorischen Anforderungen und Auslegungen entwickelt haben und weiter entwickeln werden. Regulatorische Vorgaben berühren mittlerweile fast alle Bereiche und Prozesse bzw. sind eingewoben in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere auch bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, eine enge Steuerung der risikogewichteten Aktiva und eine Antizipation möglicher zukünftiger Regulierung von hoher Relevanz. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und des Aufbaus einer IT-Architektur, die ein flexibles und zeitnahes Berichtswesen effizient gewährleisten sollen. Darüber hinaus investiert die IKB in ihre weitere Entwicklung und hat für die kommenden Geschäftsjahre ein entsprechendes Projekt-Portfolio initiiert. Dies dient neben der Umsetzung regulatorischer Anforderungen auch der kontinuierlichen Modernisierung der Kernbanksysteme zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der weiteren strategischen Entwicklungen. Die IKB beabsichtigt, die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst ist, fristgemäß bis Ende April 2024 auf der Unternehmenswebseite als zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/berichte-und-praesentationen> zu veröffentlichen. [GRI 2-6]

2.3 Organisationsstruktur

Die IKB AG ist als dualistisches System organisiert, in dem die Mitglieder des Vorstands die Geschäfte der IKB AG führen und der Aufsichtsrat den Vorstand hierbei berät und überwacht.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, aus seiner Mitte wird ein Vorstandsvorsitzender ernannt. Den einzelnen Vorstandsmitgliedern werden durch den Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche zugewiesen, in denen sie geschäftsführungsbefugt sind, wobei der Vorsitzende von den übrigen Vorstandsmitgliedern laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet wird. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Organisation sind, beschließt der Gesamtvorstand. [GRI 2-9]

Die Mitglieder des Vorstands müssen die erforderliche Sachkunde hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität des Geschäfts der IKB und ihrer Tochtergesellschaften besitzen. Die Kenntnisse der Vorstandsmitglieder müssen ausgewogen sein. Die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen zur Tätigkeit als Vorstand der IKB müssen unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gegeben sein. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, ernennt den Vorstandsvorsitzenden und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolge-

planung. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird auf Vielfalt Wert gelegt; dabei strebt der Aufsichtsrat insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung des Vorstands. Bei der Entscheidung über die Einstellung soll der Nominierungsausschuss soweit möglich eine enge Auswahlliste mit einer Vorauswahl von geeigneten Kandidaten, die unter anderem die Grundsätze zur Eignung und Ziele und Anforderungen der Diversitätsrichtlinie beachtet, erstellen und dem Aufsichtsrat übermitteln. [GRI 2-10]

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät diesen bei der Leitung der Organisation. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die von grundlegender Bedeutung für die Organisation sind. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- oder Risikolage der Organisation grundlegend verändern. [GRI 2-9]

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. [GRI 2-9]

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat ein Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss sowie den Nominierungsausschuss gebildet. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen ihrerseits die zur Erfüllung der jeweiligen Ausschussaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung haben. Nähere Informationen zu den Gremien finden sich auf der IKB-Website (<https://www.ikb.de/ueber-uns/unternehmen/gremien>). [GRI 2-9]

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der IKB AG für drei Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl zulässig ist. In der Hauptversammlung schlägt der Aufsichtsrat die zu wählenden Kandidaten vor. Darüber hinaus haben auch die Aktionäre der IKB AG das Recht, der Hauptversammlung Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter zum Aufsichtsrat der IKB AG vorzuschlagen. Weiterhin beachtet der Aufsichtsrat bei Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter einen breit gefächerten Bestand an Kandidaten mit unterschiedlichen Qualitäten und Kompetenzen einzubinden, um zu einer Meinungsvielfalt, einer stärkeren Unvoreingenommenheit und zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung beizutragen. Dabei sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Dem Aufsichtsrat gehören ferner dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) entsprechend drei Arbeitnehmervertreter an, die von den Arbeitnehmern gewählt werden. Daraus ergibt sich eine Zusammensetzung im Aufsichtsrat aus Mitgliedern, die unter anderem in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen, als Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften bzw. Kreditinstituten, in leitender Position in den Bereichen Recht, Unternehmensstrategie und Kreditgeschäft bei Kreditinstituten, in verantwortlicher Position im Bereich Kreditgeschäft eines Kreditinstitutes, als Rechtsanwalt in einer internationalen Kanzlei im Bereich Wirtschaftsrecht sowie als Mitarbeitende der IKB AG tätig sind bzw. waren. Weitere Informationen zu den Auswahlprozessen finden sich im aktuellen [Offenlegungsbericht 2023](#). Da die IKB AG als dualistisches System organisiert ist, gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des Vorsitzenden, nicht der Geschäftsführung an. [GRI 2-10] [GRI 2-11]

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt bei dem Vorstand. Nachhaltigkeit und somit ESG (Environmental, Social, Governance) sind integraler Bestandteil der Governance und Strategie der IKB. Daher wird im ESG-Kontext ein strategisches, regulatorisches und produktgetriebenes Agenda-Setting verfolgt. Die Entwicklungen in diesen Handlungssträngen werden durch einen ESG-Lenkungsausschuss unter Verantwortung des Gesamtvorstands gesteuert. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Geschäftsstrategie der IKB ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Folglich sind sowohl der rücksichtsvolle und schonende Umgang mit der Umwelt als auch ein verantwortungsbewusstes, gesetzeskonformes und zukunftsgerichtetes Verhalten der IKB, ihrer Führungskräfte und der Mitarbeiter sowie das Vertrauen auf ein ebensolches durch Kunden und Geschäftspartner von großer Bedeutung. Dies spiegelt auch das Werteprogramm

der IKB wider, anhand dessen auf Basis der Werte „professionell“, „engagiert“ und „verlässlich“ das soziale Bewusstsein, auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens, bestmöglich gestärkt wird. Eine nachhaltige Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der aktuellen ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen ist daher integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der IKB. Wichtige Fortschritte und Überlegungen im Zusammenhang mit ESG werden in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und des Aufsichtsrats erörtert. [GRI 2-12]

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig mit Unterstützung des Nominierungsausschusses, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Gesamtheit und individuell und jeweils in der Gesamtheit für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Bei der Bewertung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden die gesetzlichen und sonstigen Anforderungen, insbesondere die Merkblätter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin – Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB bzw. Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB, jeweils vom 29. Dezember 2020) berücksichtigt. [GRI 2-18]

Für die individuelle Eignung wird insbesondere die Zuverlässigkeit (einschließlich Interessenkonflikte), die fachliche Eignung/erforderliche Sachkunde des jeweiligen Vorstandsmitglieds in Anlehnung an Anhang III des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und die zeitliche Verfügbarkeit der Vorstandsmitglieder bewertet. Die kollektive sowie die individuelle Eignungsbewertung des Vorstands und des Aufsichtsrats führt der Aufsichtsrat durch. Sie erfolgt durch eine Umfrage unter den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss gibt dem Aufsichtsrat zur Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats Empfehlungen. Er achtet bei dieser Bewertung auch darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet. Die Bewertung wird durch Präsentationen gegenüber dem Aufsichtsrat dokumentiert. Die Eignungsbewertung erfolgt u. a. auch, wenn wesentliche Änderungen der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats eintreten. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben und Aufrechterhaltung der notwendigen Sachkunde werden den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Schulungen angeboten. [GRI 2-18]

Die IKB veröffentlicht ihre Vergütungspolitik im jährlichen Offenlegungsbericht. Die Prozesse werden im Folgenden für den Vorstand, den Aufsichtsrat und für die Führungskräfte beschrieben.

Vorstand: Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die aus fixen und variablen Komponenten bestehende Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem und überprüft es regelmäßig. Das Vergütungssystem ist unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur auf die Erreichung von Zielen der IKB ausgerichtet, die in ihren Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegt sind. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung von Zielen ab, die zu Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Die Ziele richten sich an den Strategien der IKB aus und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Aufsichtsrat: Der Entscheidungsprozess betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach § 113 Abs. 1 AktG. Im Falle der IKB ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt. Das für die Vergütungsaufsicht im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verantwortliche Hauptgremium ist die Hauptversammlung. Weitere detaillierte Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Offenlegungsbericht im Kapitel „Vergütungspolitik“ im Abschnitt „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“. [GRI 2-19]

Führungskräfte (1. und 2. Führungsebene): Im jährlich veröffentlichten Offenlegungsbericht der IKB wird die Vergütungspolitik der IKB erläutert. Die Vergütungssysteme sowie die Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile werden transparent veröffentlicht. Für die Mitarbeitenden sind die Prozesse, Vorgaben und regulatorischen Rahmenbedingungen innerhalb von Betriebsvereinbarungen geregelt und jederzeit nachzuvollziehen. Grundsätzliche Vergütungsbestandteile und Regelungen können die Mitarbeitenden der Organisationsanweisung Vergütungssysteme entnehmen.

Die IKB-Vergütungsstrategie regelt, dass Vergütungsbestandteile geschlechtsneutral ausgestaltet werden. Durch die Ausrichtung der Mitarbeitendenziele an der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB, wird sichergestellt, dass die individuellen Ziele der Mitarbeitenden die Umsetzung der strategischen Bankziele unterstützen. Zielvorgaben für Bereichs-, Stabs- und Teamleitende müssen ökonomische Ziele wie zum Beispiel das Kostenmanagement beinhalten und sollen ESG-Vorgaben sowie die Führungs- und Wertekultur als auch die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung berücksichtigen. [GRI 2-19]

Gemäß dem regulatorischen Anspruch der Institutsvergütungsverordnung veranlasst der Vorstand die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der IKB. Die Bestandteile der Vergütungssysteme sind in den internen Regelungen wie Betriebsvereinbarungen und Organisationsanweisungen aufgeführt und werden jährlich auf ihre Aktualität geprüft. Anpassungen der Vergütungssysteme werden durch den Vorstand an den Aufsichtsrat kommuniziert. Dies geschieht im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen im Vergütungskontrollausschuss. Er befasst sich mit den Vergütungssystemen der Bank, insbesondere auch dem Vergütungssystem des Vorstands. Mit dem jährlichen Offenlegungsbericht macht die IKB die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ebenso wie die Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile transparent. [GRI 2-20] [GRI 2-21]

2.4 Stakeholder-Kommunikation

Im Fokus der Nachhaltigkeitskommunikation der IKB steht die regelmäßige aktive und kontinuierliche Einbeziehung von Stakeholdern. Die für die Bank wesentlichen Interessengruppen sind ihre Kunden, Gläubiger, Eigentümer und Mitarbeitende sowie Aufsichtsbehörden, die Öffentlichkeit, Ratingagenturen und Medienvertreter. Die Bank steht mit institutionellen Investoren in Einzelgesprächen und Telefonkonferenzen im regelmäßigen Austausch. Die IKB, deren Aktien zu 100 % von der LSF6 Europe Financial Holdings L.P. gehalten werden, befindet sich mit den Anteilseignervertretern zu Nachhaltigkeitsthemen in einem engen Dialog. Mit den Mitarbeitenden pflegt die IKB einen aktiven und kontinuierlichen Nachhaltigkeitsdialog über das Intranet, Mitarbeiter-Calls und regelmäßige Video-Calls zum Stand der Entwicklung der Nachhaltigkeitsthemen in der Bank. Die IKB steht im ständigen Kontakt mit den nationalen Aufsichtsbehörden, insbesondere der BaFin sowie der Deutschen Bundesbank. Über das Kerngeschäft hinaus leistet die IKB auch einen Beitrag zur Gesellschaft und legt ein besonderes Augenmerk auf das lokale Umfeld ihrer regionalen Niederlassungen. Die IKB steht sowohl mit Ratingagenturen im intensiven Austausch, die sich primär mit der Bonitätsbeurteilung der Bank befassen, als auch mit Ratingagenturen für Nachhaltigkeitsbewertungen. Der Dialog mit den Ratingagenturen Moody's und Fitch und der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG spielt dabei eine zentrale Rolle. Für die externe Kommunikation der Bank mit den Medien und der Öffentlichkeit ist die Unternehmenskommunikation verantwortlich und verfügt über ein umfassendes Netzwerk aus Kontakten zu Journalisten. Die IKB ist Mitglied im Bundesverband deutscher Banken (BdB). [GRI 2-29] [FS5]

3. Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Die Folgen des Klimawandels und die hohen Finanzierungsbedarfe, die für die Umsetzung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele benötigt werden, haben dazu geführt, dass sich Nachhaltigkeits- und ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) in der Finanz- und Bankenbranche etabliert haben.

Dies wird durch regulatorische Vorgaben und die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU bestärkt. Um die Europäische Union in Richtung Klimaneutralität zu entwickeln und Nachhaltigkeit zu fördern, wurden der EU Action Plan sowie der European Green Deal verabschiedet. Die Klimaschutz-Gesetzgebung in Deutschland wird primär durch das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) gebildet. Das KSG verlangt bis 2030 eine Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 % gegenüber dem Niveau von 1990 und fordert das Erreichen der vollständigen Klimaneutralität bis 2045.

Banken nehmen bei der Transition der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit eine Schlüsselrolle ein, indem sie Kapital in nachhaltige Verwendungszwecke leiten. Durch Gesetzgebung und Nachhaltigkeitstrends verspüren Unternehmen zunehmenden Transformationsdruck, ihre Wertschöpfungskette nachhaltiger zu gestalten – eine Opportunität auch für die IKB, indem diese Vorhaben des gehobenen Mittelstands zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen finanziert.

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Das Geschäftsmodell der IKB ist darauf ausgerichtet, nachhaltig positive Ergebnisse zu erzielen. Damit schafft die Bank Werte für ihre Stakeholder, insbesondere Kunden, Investoren sowie Mitarbeitende und deren Familien. Das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner der IKB sowie der Öffentlichkeit resultiert insbesondere aus der Lösungs- und Ergebnisorientierung sowie dem verantwortungsbewussten und regelkonformen Verhalten aller Mitarbeitenden der IKB. Dieses Vertrauen ist von großer Bedeutung für das Ansehen der Bank. [GRI 2-24]

Die IKB sieht es als essenziellen Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses, einen relevanten Beitrag zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Aus diesem Grund ist nachhaltiges Handeln ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Geschäftstätigkeiten werden regelmäßig auf ESG-Aspekte geprüft und sukzessive in diesem Sinne ausgerichtet. Sowohl auf Unternehmensebene als auch im Kreditgeschäft setzt die Bank daher gezielte Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele um. Die IKB verfolgt das Ziel, das nachhaltige Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich auszubauen und somit eine aktive Rolle bei der „grünen Transformation“ einzunehmen. [GRI 2-24]

Die IKB orientiert sich hierbei an internationalen Übereinkünften und Leitlinien, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Die IKB informiert über diverse Kommunikations-Kanäle zu ihren Aktivitäten rund um das Thema Nachhaltigkeit. Dies geschieht beispielsweise intern u. a. über das Intranet und extern u. a. über ihre Website oder den ESG-Podcast der Bank. Darüber hinaus werden Experten in Nachhaltiger Finanzierung ausgebildet und bedarfsorientiert Grundlagenschulungen zu vielfältigen Themen rund um ESG angeboten. [GRI 2-24]

Die Nachhaltigkeitsziele der IKB gehen über die Sicherstellung der erfolgreichen und effizienten Umsetzung der regulatorischen Anforderungen im ESG-Kontext hinaus. Für die IKB zählt zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie u. a. die Umstellung des eigenen Bankgeschäftes auf einen verantwortungsvollen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb. Daher strebt sie an, ihre betrieblichen CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren und die Vorgaben der UN PRB, welche sie 2022 unterzeichnet hat, einzuhalten. Auch die Ausweitung des Finanzierungsvolumens des nachhaltigen Kreditgeschäfts sieht die IKB als Ziel im ESG-Kontext an. [GRI 2-22]

Nachhaltigkeit ist bereits im Produktangebot der IKB verankert. So hat die IKB beispielsweise Anfang 2022 ein Green Loan Framework entwickelt. Damit hat sich die IKB zunächst im Bereich der nachhaltigen Finanzierung positioniert und ihren Kunden Transparenz über ihre eigenen Bewertungsmaßstäbe und ihr Verständnis von Nachhaltigkeit gegeben. Mit ihrem Angebot an nachhaltigen Finanzierungsprodukten will die IKB ihre Kunden beim Übergang in eine ökologisch und/oder sozial nachhaltigere Zukunft unterstützen. Zur Stärkung dieses Vorhabens wurde mit dem Sustainable Finance Framework das bestehende Green Loan Framework um eigenfinanzierte Unternehmenskredite erweitert und damit eine ganzheitliche Sicht auf die nachhaltige Produktpositionierung der IKB geschaffen. Außerdem erfolgt mittels des Frameworks eine Validierung der ESG-Produkt-Governance. Ziel ist eine solide und transparente Methode zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Kreditprozess bereitzustellen und die produktspezifische Positionierung der IKB im Bereich der Nachhaltigkeit darzustellen. Das Sustainable Finance Framework der IKB wurde durch eine Second Party Opinion der ISS Corporate Solutions 2023 extern zertifiziert. [GRI 2-22]

Die IKB hat sich das Ziel gesetzt, mit Hilfe von nachhaltigen Finanzierungen im Sinne des Sustainable Finance Framework der IKB bis Ende 2025 ca. 3-4 Mrd. € zu mobilisieren. Im Jahr 2023 wurde ein "nachhaltiges" Neugeschäft nach der Definition des Sustainable Finance Framework der IKB in Höhe von rund 0,9 Mrd. € finanziert und insgesamt rund 1,7 Mrd. € mobilisiert. Als mobilisiertes Volumen versteht die IKB das durch uns für unsere Kunden arrangierte Volumen, welches die Bank nur in Teilen im eigenen Kreditbuch dargestellt hat. [GRI 2-22]

3.2 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Weiterentwicklung der ESG-Kultur innerhalb der IKB wird unter anderem durch einen systematisierten Wissenstransfer gefördert. Aufgrund der thematischen Interdisziplinarität sind weite Teile der Bank von diesem Thema betroffen. Daher verfolgt die IKB eine strategische, regulatorische und produktgetriebene Agenda im ESG-Kontext. Die Entwicklungen dieser drei Handlungsstränge werden von einem ESG-Lenkungsausschuss unter Beteiligung des Gesamtvorstands gesteuert (siehe Kapitel 2.2). [GRI 2-13]. Im Rahmen der ESG-Strategie werden gezielt Maßnahmen entwickelt, um Kunden in ihren Bemühungen zu unterstützen, nachhaltiger zu handeln, und dabei auch den eigenen Bankbetrieb nachhaltiger zu gestalten. [GRI 2-13]

Die IKB ist sich der Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst und hat sich daher zum Ziel gesetzt, eine aktive Rolle einzunehmen und das nachhaltige Produkt- und Leistungsangebot auszubauen. Im Handlungsstrang Produktinitiativen werden nachhaltige ESG-Produkte umgesetzt. [GRI 2-13]

Der Handlungsstrang Risiko und Regulatorik stellt sicher, dass regulatorische Anforderungen umgesetzt werden. So wird die Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen innerhalb der IKB sichergestellt. Dazu zählen die kontinuierliche Überwachung und Bewertung neuer regulatorischer Vorgaben sowie die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen, die aus verschiedenen Regularien herrühren. [GRI 2-13]

Die gestiegene Bedeutung von Nachhaltigkeit und ESG-Aspekten für Banken sowie das geschäftsstrategische Ziel der IKB, einer der bedeutenden, nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden, erfordert einen intensiven und professionellen Umgang mit den damit einhergehenden Risiken. [GRI 2-25]

Die IKB betrachtet ESG-Risiken dabei nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber, die auf die etablierten Risikoarten der Bank wirken. Diese Einordnung steht im Einklang mit der Sichtweise der Aufsicht und den Vorgaben der MaRisk. [GRI 2-25]

Die Bank hat in einer Risikotreiberanalyse detailliert untersucht, inwieweit verschiedene Risikotreiber aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance auf die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken) wirken (können). Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die IKB vor allem im Kreditgeschäft von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine indirekte Betroffenheit sowohl von physischen als auch von transitorischen Risikotreibern über die Kunden der Bank. Physische Risiken können sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen ergeben. Transitorische Risiken resultieren aus der grundlegenden Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. So können zum Beispiel Klimaereignisse wie Niedrigwasser oder lange Trockenperioden, durch den Klimawandel bedingte Umdenkprozesse in Politik oder Regulierung, disruptive Technologien und Geschäftsmodelle oder veränderte Präferenzen in Märkten und Gesellschaft zu einer Verschlechterung der Produktions- und Absatzbedingungen führen. Als Folge kann sich die Ertrags- und Vermögenslage und damit letztlich auch die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditkunden verschlechtern. Zu ähnlichen Effekten kann es auch aufgrund von Risikotreibern aus den Kategorien Soziales und Governance kommen. Sofern es Kreditkunden hier z. B. nicht gelingt, sich auf die veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel), den demografischen Wandel, die Digitalisierung oder Anforderungen an die (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung einzustellen, sind Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditkunden möglich. [GRI 2-25]

Um etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf Umwelt und Gesellschaft zu verhindern und Risiken, die sich daraus ergeben können, zu vermeiden oder zu verringern, wurden im Rahmen eines bankweiten Projektes Ansätze zur Identifizierung (ESG-Risikotreiberanalyse), Bewertung (quantitative und qualitative Beurteilung der Wesentlichkeit, Stresstests), Steuerung (nachhaltigkeitsbezogene KPIs befinden sich in Entwicklung) und Reporting (Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Risikoberichte) entwickelt. Im Rahmen der Einzelkreditentscheidungen werden mittels einer sogenannten Nachhaltigkeitsprüfliste relevante Nachhaltigkeitsinformationen eingeholt und ESG-Aspekte systematisch berücksichtigt. Die Einführung eines ESG-Scoring-Systems sowie die Berücksichtigung von ESG in der Bepreisung der Kredite befindet sich derzeit in Vorbereitung. [GRI 2-25]

Der Code of Conduct der IKB Deutsche Industriebank AG legt die Werte und Verhaltensgrundsätze für die geschäftlichen Aktivitäten fest. Er beinhaltet die grundlegenden Anforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen. Eine starke Compliance-Kultur ist das Fundament des Code of Conduct und spiegelt das große Engagement für ethisches Verhalten wider. Die Bank erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich strikt an die geltenden Vorschriften halten, um das Vertrauen ihrer Stakeholder und Kunden zu wahren. Jeder Mitarbeitende hat diesen Code of Conduct einzuhalten und sein Verhalten anhand der vorstehenden Standards auszurichten. Bei Hinweisen auf Verstöße gegen rechtliche (einschließlich steuerrechtliche) Vorgaben, regulatorische Anforderungen, die internen geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben, die schriftlich fixierte Ordnung oder diesen Code of Conduct besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Gespräch mit dem Vorgesetzten zu suchen. Sofern dies aus Sicht des Mitarbeitenden als nicht sinnvoll oder ausreichend angesehen wird, kann eine Meldung über das bei der „Zentralen Stelle“ angesiedelte Hinweisgebersystem (Whistleblowing) abgegeben werden. Hinweisgeber unterliegen einem besonderen Schutz. Auf ihr Verlangen hin wird ihre Identität von der Bank gemäß den gesetzlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Zudem ist eine anonyme Meldung von Verstößen möglich. [GRI 2-26]

Die Compliance-Funktion ist Ansprechpartner für alle Fragen, die den Verhaltenskodex betreffen. Die Compliance-Beauftragte berichtet auch an den Aufsichtsrat. Zudem sind die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Risiko- und Prüfungsausschusses jeweils berechtigt, direkt Auskünfte bei der Compliance-Beauftragten einzuholen. [GRI 2-16]

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des IKB-Konzerns. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet den Aufsichtsrat über Berichte des Vorstandsvorsitzenden, soweit sie wichtige Ereignisse betreffen, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des IKB-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Erforderlichenfalls beruft er eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Darüber hinaus gibt es insbesondere Ad-hoc-Pflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat zu unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen. [GRI 2-16]

3.3 Mitgliedschaften

Um ihre Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu unterstreichen und in Kooperation mit anderen Beteiligten zu treten, hat sich die IKB einer Reihe globaler und nationaler Nachhaltigkeitsziele und Regelwerke angeschlossen. [GRI 2-28]

So ist die IKB etwa Mitglied der United Nations Environmental Programme Finance Initiative (UNEP FI). Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Unterzeichnung der UNEP-Erklärung zur Selbstverpflichtung von Finanzunternehmen zur nachhaltigen Entwicklung. Mit dieser erkennen Finanzinstitute ihre Rolle in der nachhaltigen Ausgestaltung der Wirtschaft und der Lebensstile an. Außerdem verpflichten sie sich zur Integration von umweltbezogenen und sozialen Aspekten in ihre Geschäftstätigkeit. Auf der Mitgliedschaft in der UNEP FI aufbauend hat sich die IKB im Dezember 2022 zu den Prinzipien der „United Nations Principles for Responsible Banking“ (UN PRBs) bekannt. Die UN PRBs geben den unterzeichnenden Finanzdienstleistern einen Rahmen zur Ausrichtung der bankseitigen Strategien und Geschäfts-

praktiken an der Vision einer mit den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) und dem Pariser Klimaschutzabkommen (2015) im Einklang befindlichen Gesellschaft. Als Unterzeichnende der UN PRBs und mit der damit verbundenen Mitgliedschaft bei UNEP FI bekennt sich die IKB klar zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Handeln. [GRI 2-23] [GRI 2-28]

Das Nachhaltigkeitsengagement der IKB wird beispielsweise auch durch die Mitgliedschaft im VfU Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. unterstrichen. Der VfU ist ein 1995 gegründetes Netzwerk aus Sustainable Finance Professionals aus über 60 verschiedenen Finanzinstituten. Sie tauschen sich zu Best Practices im Bereich der Sustainable Finance aus und vertiefen stetig die Zusammenarbeit auf diesem Feld. Der VfU zählt zu den zentralen Branchennetzwerken für Sustainable Finance im deutschsprachigen Raum. [GRI 2-23] [GRI 2-28]

Die IKB ist überdies Mitglied im Bundesverband Windenergie e.V. (BWE), einem der weltweit größten Verbände der erneuerbaren Energien, um den Ausbau der Windenergie auf politischer Ebene zu begleiten. Der Verband setzt sich für einen nachhaltigen und effizienten Ausbau der Windenergie in Deutschland und die bestmögliche Nutzung von Windstrom ein. [GRI 2-28]

Bereits im Jahr 2021 hat sich die IKB zudem der „Charta der Vielfalt“ verpflichtet und diese unterzeichnet, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Diversität in Unternehmen und Institutionen. Die Charta der Vielfalt steht für einen Umgang mit Vielfalt, der alle Vielfaltsdimensionen gleichermaßen einbindet: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung sowie soziale Herkunft. Inklusion beschränkt sich in der IKB nicht nur auf spezifische Dimensionen der Diversität, sondern hat den Anspruch, allen Mitarbeitenden die volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen zu ermöglichen und so Vielfalt zu fördern. Die Bank ist davon überzeugt, dass mit vielfältigen Teams und gemischten Führungsebenen langfristig bessere Entscheidungen gefällt werden. Unterschiedliche Ideen und Perspektiven helfen dabei, Innovationen voranzutreiben, Risiken zu managen und das Geschäftsmodell nachhaltig erfolgreich zu betreiben. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist ein Bekenntnis der IKB zur Diversität. [GRI 2-23] [GRI 2-28]

Ferner ist die IKB Mitglied im Initiative Women into Leadership e.V. (IWIL). Dieser ist eine gemeinnützige Organisation, die von Unternehmen und führenden Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft, Medizin und Wirtschaft gegründet wurde, die sich zum Ziel gesetzt haben, die langfristige Förderung von Frauen an der Spitze zu ermöglichen. [GRI 2-28]

Ergänzend ist die IKB Mitglied in branchentypischen Verbänden und Institutionen, ohne hierbei jedoch einen bestimmenden Einfluss zu haben. [GRI 2-28]

3.4 Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse

Die maßgeblichen Themen der IKB wurden auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die GRI-Standards identifiziert. Dabei gelten Themen als wesentliche Themen, die für eine Organisation die erheblichsten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, haben. Die Bewertung dieser identifizierten wesentlichen Themen erfolgt anhand der Erheblichkeit der tatsächlichen bzw. potenziellen negativen Auswirkungen. Dabei werden die drei Merkmale Ausmaß, Umfang und Irreversibilität der Auswirkungen betrachtet, um den Schweregrad zu bestimmen. Im Folgenden wird der Umsetzungsprozess bei der IKB beschrieben. [GRI 3-1]

Zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der IKB wurden im ersten Schritt die Aspekte des CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) herangezogen. Dies umfasst Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung – und darin Themen, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der IKB sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten wesentlich sind. Anschließend wurde das Rahmenwerk GRI (Global Reporting Initiative) und dessen branchenspezifische Betrachtung angewendet, um Überschneidungen festzustellen sowie weitere Themen zur Liste hinzuzufügen. Nachhaltigkeitsanforderungen von Gesellschaft, Kunden und Stakeholdern wurden bei der Themenauswahl ebenfalls betrachtet.

Zudem wurden Anforderungen von aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen in der Themenauswahl berücksichtigt. Dafür wurde in Vorbereitung auf die in den kommenden Jahren folgende Berichterstattung nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) intern bereits eine initiale CSRD-Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei fand die doppelte Wesentlichkeit der CSRD Berücksichtigung, um sowohl eine Inside-Out- als auch eine Outside-In-Perspektive zu ermöglichen. Die dort als wesentlich erkannten Themen wurden mit in die Themenliste aufgenommen. [GRI 3-1]

Die Wesentlichkeit der so aufgestellten Themen wurde im Rahmen von Workshops mit den Fachexperten und Führungskräften der IKB bewertet. Dabei wurden die verantwortlichen Vertreter der Bereiche/Stabsabteilungen Finanzen, Compliance, Governance und Recht, Personal & Service, Fördermittel/Vertriebssteuerung & Pricing, Strategie/ESG und Organisation, Risikocontrolling, Unternehmenskommunikation/Investor Relations mit einbezogen. In den Wesentlichkeitsworkshops wurde mit den Verantwortlichen für jedes aufgestellte Thema die Relevanz für die Geschäftsstrategie und die Organisationsstruktur sowie die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen betrachtet. Im Fokus lag immer das langfristige Ziel der IKB, ein relevanter und nachhaltiger Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden und einen Beitrag zur Erfüllung des Pariser Abkommens zu leisten. [GRI 3-1]

Die daraus folgenden wesentlichen Themen wurden in kontinuierlichem Dialog, unter Einbeziehung von diversen internen Stakeholdern und mit Orientierung an Anforderungen von ESG-Reportings, diskutiert. Weiterhin wurden dabei Überschneidungen der Themen aufgegriffen und untersucht, ob bereits eine Datengrundlage vorliegt bzw. inwiefern diese in den Folgejahren geschaffen werden muss. Dabei wurden die wesentlichen Themen priorisiert, geclustert und zu wesentlichen Überthemen zusammengefasst. [GRI 3-1]

Die IKB konnte somit die folgenden Themen als wesentlich identifizieren: ESG im Produktportfolio (mit Fokus auf die Nachhaltigkeit der Kreditvergabestandards sowie Einbindung von ESG in die Geschäftssegmente), soziale Verantwortung (Förderung und Einbindung der Mitarbeitenden), Betriebsökologie (Klimastrategie und Betriebliches Umweltmanagement mit Fokus auf die Themen Energie, Emissionen und Papierverbrauch), Verantwortungsbewusste Unternehmensführung (Schutz von Kundendaten und Verhinderung von strafbaren Handlungen). In den folgenden Kapiteln werden die wesentlichen Themen weiter behandelt. [GRI 3-2]

3.5 Meilensteine

Nachhaltigkeit ist einer der wesentlichen Eckpfeiler des Geschäftsmodells der IKB, um die Zukunftsfähigkeit der Bank zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat die IKB das Thema Nachhaltigkeit in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verankert und die Prozesse der Bank auf die vielfältigen ESG-Aspekte ausgerichtet. Die IKB hat ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit weiter verstärkt und dabei wichtige Fortschritte erreicht:

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Berichterstattung	Aktivitäten
Erstmalige Einführung der GRI-Standards	Verbesserung der Messbarkeit der ESG-Fortschritte
Bekanntnis zu den Standards gemäß UN Principles of Responsible Banking	Erstmalige Berichterstattung im Rahmen der Mitgliedschaft
Vorbereitung Corporate Sustainability Reporting Directive	Frühzeitige Durchführung der initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse
EU-Taxonomie-Verordnung	Erstmaliger Ausweis der Green Asset Ratio (GAR)
Wesentliche ESG-Themen	Aktivitäten
ESG im Produktportfolio	<ul style="list-style-type: none"> ▪ IKB-Finanzierungslösungen für Kunden zum Übergang in eine nachhaltige Wirtschaft und sozialere Gesellschaft ▪ Nachhaltigkeitskriterien für Kreditvergabe im Neugeschäft erfüllen Ziel einer nachhaltigkeitsorientierten Steuerung des Kreditportfolios ▪ Ziel bis Ende 2025: 3 bis 4 Mrd. € nachhaltiges Neugeschäftsvolumen im Sinne des Sustainable Finance Frameworks der IKB zu mobilisieren ▪ 2023 nachhaltiges Neugeschäft gemäß IKB Sustainable Finance Framework in Höhe von ~0,9 Mrd. € finanziert und insgesamt rund 1,7 Mrd. € mobilisiert. Dies entspricht ~33 % Anteil von 2,7 Mrd. € Neugeschäft. ▪ 56 % des Kreditportfolios sind Förderkredite, davon 87 % Förderprogramme der KfW. ▪ Ermittlung GAR in Höhe von 0,16 % für Umsatz und 20 % für CAPEX
Soziale Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne und externe Schulung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Thema ESG ▪ Unterschiedliche Zertifikatslehrgänge in Sustainable Finance und neuer Studiengang „Management & Digitalisierung“ für Mitarbeitende eingeführt ▪ Erweiterung des Schulungsangebots um digitale und hybride Formate: ▪ 3.897 Teilnahmen an 378 Qualifikationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 ▪ Fast 40 % Frauenanteil an Gesamtbelegschaft, Anteil weibliche Führungskräfte: 10 % in 1. Führungsebene, 26,7 % in 2. Führungsebene; Mitarbeitende aus 22 Nationen ▪ Verankerung ESG-Ziele in Zielen für die Mitarbeitenden ▪ Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten zur Wahrung der Chancengleichheit ▪ Diverse Spendenformate (u. a. Rest-Cent-Geldspende der Mitarbeitenden, Einmalbeiträge, Baumpflanzaktion zum Jubiläum 100 Jahre IKB) für gemeinnützige Zwecke.
Betriebsökologie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von 2019 bis 2022 ca. -59 % Reduktion der betrieblichen THG-Emissionen gemäß VfU-Kennzahlensystem. ▪ Mietflächenreduktion um rund -40 % in den Jahren 2019 bis 2021, 2022 um ca. 23 % ▪ Senkung der Energieverbräuche von Strom und Fernwärme für Gebäude: Umstellung der zentralen externen IT-Dienstleister auf erneuerbare Energiequellen 2022 erfolgt, dadurch signifikante Reduzierung der THG-Emissionen ▪ Bislang Scope 1, 2 und 3 Upstream Emissionen erfasst; Erfassung der Scope 3 Downstream (finanzierte Emissionen) geplant
Verantwortungsbewußte Unternehmensführung	Kontinuierliche Verbesserung der externen und internen Kontrollsysteme sowie der Maßnahmen zum Personen- und Kundenbezogenen Datenschutz
Sonstige Themen	Aktivitäten
Allianzen und Mitgliedschaften	Mitglied des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, Mitglied des ODI-Programms Cluster Dekarbonisierung der Industrie, Unterzeichner der Charta der Vielfalt e.V.

4. ESG im Produktportfolio

Das Geschäftsmodell der Bank ist nachhaltig ausgerichtet, langfristig orientiert und fokussiert auf die Finanzierung des gehobenen deutschen Mittelstandes. Hier leistet die Bank mit ihren Finanzierungslösungen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft und einer sozialeren Gesellschaft. Die IKB nimmt die mit ihrer Rolle als Bank verbundene Verantwortung sehr ernst und ist bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance zu minimieren.

4.1 Nachhaltigkeitsbezogene Kreditvergabe

Zum Zweck einer nachhaltigkeitsorientierten Steuerung des Kreditneugeschäfts entwickelt die IKB derzeit Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe. Diese stellen eine Weiterentwicklung von bereits bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben und Kriterien in der Kreditvergabe dar. Eine Integration in die bestehende Risikosteuerung befindet sich in Vorbereitung. Die geplanten nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabestandards leiten sich aus der nachhaltigkeitsbezogenen Geschäfts- und Risikostrategie der Bank ab. Geschäftsstrategisch strebt die IKB an, einer der relevanten nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden. Sie verfolgt das Ziel, eine aktive Rolle bei der „grünen Transformation“ einzunehmen und das nachhaltige Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich auszubauen und auf das transformationsbedingt geänderte Marktumfeld anzupassen. Dabei ist es Anspruch der IKB, durch ein breites Angebot an nachhaltigen Produktinitiativen und die Ausrichtung ihrer Kreditvergabe einen signifikanten Beitrag zu einem Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft zu leisten. Messbar wird der Beitrag der Bank an dem ambitionierten Ziel, bis Ende 2025 insgesamt 3 bis 4 Mrd. € nachhaltiges Neugeschäftsvolumen im Sinne des Sustainable Finance Frameworks der Bank zu mobilisieren. Dabei spielt die langjährige Fördermittelkompetenz sowie der hohe Marktanteil der IKB insbesondere in den relevanten Fördermittelprogrammen der KfW aktuell und auch zukünftig eine zentrale Rolle. Insbesondere stehen dabei Förderprogramme für Infrastrukturfinanzierungen mit dem Schwerpunkt Energie- und Ressourceneffizienz, Dekarbonisierung und ressourcenschonende Maßnahmen im Mittelpunkt. Der Anteil der IKB am gesamten KfW-Neugeschäftsvolumen in den IKB-relevanten Programmen beläuft sich auf 8,9 %. Darüber hinaus finanziert die IKB auch aus Eigenmitteln Investitionen insbesondere in Energieinfrastrukturen und grüne Gebäude. Diese Finanzierungen tragen insbesondere zur Erreichung der Sustainable Development Goals 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei. [GRI 203-1] [GRI 3-3 a, b] [FS1]

Die nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabestandards umfassen sowohl allgemeine im Kreditgeschäft einzuhaltende umweltbezogene und soziale Standards als auch – bezogen auf einzelne Branchen – spezielle Standards.

Die allgemeinen Umweltstandards werden deutlich machen, dass die Finanzierung von oder die Beteiligung an Aktivitäten, Transaktionen oder Projekten, bei denen die Umwelt einem erheblichen und dauerhaften Schaden ausgesetzt ist (z. B. Zerstörung des Regenwaldes, Verschmutzung von Land, Luft oder Gewässern), nicht der Unternehmensstrategie der Bank entsprechen. Die allgemeinen Umweltstandards werden sowohl das Management der direkt von der Bank verursachten Umweltverschmutzungen als auch die indirekten Auswirkungen auf die Bank vor allem über ihre Kreditkunden betreffen. Letzteres ist aufgrund des Geschäftsmodells der Bank das Haupteinfallstor für physische und transitorische Umweltrisiken. Um Auswirkungen der Kreditvergabetätigkeit der Bank auf die Umwelt zu erfassen und zu verstehen, werden bereits einzelfallbezogen mittels einer sogenannten Nachhaltigkeitsprüfliste u. a. folgende umweltbezogenen Informationen systematisch erhoben und in der Kreditentscheidung berücksichtigt:

- Anhaltspunkte, dass der Kunde oder seine Supply Chain (Produktionsstätten, Infrastruktur, Zulieferer) mit erhöhter Wahrscheinlichkeit von physischen Umweltrisiken wie Extremwetterereignissen, Naturkatastrophen oder Küstenerosionen betroffen ist,

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

- Betroffenheit des Kunden von transitorischen Umweltrisiken wie z. B. hohe Abhängigkeit vom CO₂-Preis aufgrund hoher CO₂-Emissionen, hoher oder steigender Energieverbrauch oder Verbrauch sonstiger Ressourcen, hohe oder steigende Entsorgungskosten und
- Auswirkungen der Tätigkeit des Kunden auf die Biodiversität und Entwicklungsstand bezüglich einer möglichst umfassenden Kreislaufwirtschaft und der effizienten Verwendung von Ressourcen. [GRI 3-3 a, b]

Auch die verantwortungsvolle Berücksichtigung sozialer Aspekte gehört, ebenso wie die Beachtung der rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, zu den Grundprinzipien der IKB. Die IKB bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und will im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zu deren Förderung und Schutz leisten, etwa im Umgang mit Mitarbeitenden und Kunden. Die Werte und Verhaltensgrundsätze für die gesamten geschäftlichen Aktivitäten der IKB sind in einem Verhaltenskodex, der im Intranet und Internet veröffentlicht ist, festgelegt. Die hohen Maßstäbe an das eigene Sozialverhalten der Bank spiegeln sich auch in den Erwartungen hinsichtlich des entsprechenden Verhaltens der Kunden und Geschäftspartner wider. Zur Einschätzung werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses auf Basis der oben erwähnten Nachhaltigkeitsprüfliste systematisch auch die relevanten Informationen mit Sozialbezug eingeholt. [FS2]

Die IKB schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere soziale Schäden hervorrufen können. Ebenfalls ausgeschlossen sind Produkte bzw. Kreditnehmer, die aus moralischen Gründen nicht vertretbar sind oder die Reputation der IKB beschädigen könnten. Dazu gehören u. a.:

- Unterstützung/Förderung von kriminellen oder moralisch nicht vertretbaren Aktivitäten/Geschäftspraktiken, wie Drogen- und Menschenhandel, Prostitution, Geldwäsche, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung,
- Geschäftstätigkeiten, die gegen die Menschenrechte oder grundlegende Arbeitsnormen verstoßen, z. B. Kinderarbeit,
- Geschäfte mit Unternehmen, deren Sitz oder Geschäftstätigkeit in umstrittenen Gebieten liegt (z. B. Diktaturen, Bürgerkriegsgebiete, stark korruptionsgefährdete Länder). [GRI 3-3 a, b] [FS1]

So werden, bezogen auf einzelne Finanzierungen, sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen qualitativ erfasst und evident. Die IKB finanziert dabei nicht ausschließlich bereits nachhaltige Kunden, sondern unterstützt grundsätzlich auch Kunden, die sich in einem glaubwürdigen und dokumentierten Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell befinden oder darauf vorbereiten. Auf diese Weise leistet die Bank ihren Beitrag zur Umlenkung der Kapitalströme in nachhaltige Verwendungszwecke. [GRI 3-3 a, b] [FS1] [FS2]

Zusätzlich zu den allgemeinen umweltbezogenen und sozialen Vorgaben werden im Rahmen der Kreditvergabe für ausgewählte Branchen spezifische Vorgaben zu berücksichtigen sein. Dies betrifft die Branchen „Energie“, „Holz, Zellstoff und Papier“, „Bergbau“, „Landwirtschaft und Forstwirtschaft“ sowie „Fischerei und Aquakulturen“. Bis auf wenige Ausnahmen (siehe oben Produkte bzw. Kreditnehmer, die aus moralischen Gründen nicht vertretbar sind) schließt die Bank keine „braunen“ Branchen grundsätzlich aus, sondern verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz und fokussiert sich auf die wirtschaftlich gesunden potenziellen Kreditnehmer einer Branche mit einer nachhaltigen und zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung. [GRI 3-3 a, b] [GRI 3-3 d] [FS1]

Die Standards werden verbindlich sein und so zur Erhöhung der positiven und zur Verringerung der negativen Beiträge der Bank zur nachhaltigen Transformation beitragen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabestandards werden auf der Homepage der Bank veröffentlicht. Damit ist für sämtliche Stakeholder der Bank klar und transparent, für welche Finanzierungszwecke die Bank grundsätzlich zur Verfügung steht und für welche nicht. Darüber hinaus leistet der kontinuierliche Ausbau des Produkt- und Leistungsangebots zunehmend positive Beiträge zu einer nachhaltigen ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Negative Auswirkungen aus den nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabe-

standards werden nicht erwartet. Insbesondere, weil auf den grundsätzlichen Ausschluss vermeintlich „brauner“ Branchen verzichtet wird, wird ein gerechter Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet. [GRI 3-3 a, b] [FS1]

ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken sind einzelfallbezogen im Rahmen der Risikoanalyse und der Bewertung der künftigen Kapitaldienstfähigkeit systematisch zu analysieren, zu bewerten und in der Entscheidungsvorlage in Form der Nachhaltigkeitsprüfliste zu dokumentieren. Besondere Risiken sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich in der Entscheidungsvorlage aufzuzeigen und in Bezug auf den Entscheidungsgegenstand zu bewerten. Dies schließt die Identifikation von Risikotreibern ein, die einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Entwicklung eines (potenziellen) Kreditnehmers haben können, wenn sich bedingt durch Änderungen in Umwelt/Klima (z. B. Klimawandel), Markt (z. B. Verbrauchergewohnheiten) oder Gesetzgebung (z. B. Verbote und Besteuerung) neue Rahmenbedingungen ergeben, die sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des (potenziellen) Kreditnehmers auswirken können. Die Maßnahmen des (potenziellen) Kreditnehmers zur Verminderung oder Vermeidung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der Analyse im Rahmen der Kreditentscheidung. Es ist geplant, das jetzige Vorgehen und die Nachhaltigkeitsprüfliste bei wesentlichen Finanzierungsarten durch ein ESG-Scoringverfahren abzulösen und – nach einer Phase des Sammelns von Erfahrungen – die Berücksichtigung der ESG-Scores in der Kreditentscheidung und die Gestaltung von Vertragsbedingungen unter Einführung auch quantitativer Elemente weiter zu systematisieren. Sofern mit einem Kreditnehmer ESG-bezogene Covenants vereinbart wurden, erfolgt die Überwachung mindestens im Rahmen der jährlichen Kreditbestandsentscheidung bzw. im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Berichtspflichten. Die sich aus einem Verstoß gegen die getroffenen Vereinbarungen ergebenden Maßnahmen sind in den Kreditverträgen individuell geregelt. [FS2] [FS3]

Durch die verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ihre Operationalisierung u. a. in den nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabestandards und dem Verhaltenskodex findet, übernimmt die IKB gesellschaftliche Verantwortung. Entsprechende Prozesse zur Überwachung der Kreditvergabestandards unter Einbindung sowohl der Markt- als auch der Marktfolgebereiche werden derzeit geschaffen und implementiert. [GRI 3-3 c] [FS2]

4.2 Geschäftssegmente und ihr ESG-Effekt

Die IKB implementiert das Thema ESG und Nachhaltigkeit sukzessive auf allen Ebenen der Bank und hat ihr Anspruchsniveau fest in der Geschäftsstrategie verankert. So will die IKB einer der relevanten nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland werden. Aufgrund der thematischen Interdisziplinarität von ESG sind weite Teile der IKB von dem Thema betroffen – daher wurden Organisationsstrukturen geschaffen, um ESG ganzheitlich zu behandeln: Insgesamt verfolgt die IKB eine strategische, regulatorische und produktgetriebene Agenda im ESG-Kontext. [GRI 3-3 c]

In Bezug auf das Portfolio bekennt sich die IKB zu ihrer Verantwortung, dem Klimawandel zu begegnen, und leistet mit intelligenten Finanzlösungen einen relevanten Beitrag zur Förderung des Übergangs einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer verantwortungsvolleren Gesellschaft. Die Bank betrachtet Umwelt- und Sozialaspekte als Teil eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und bezieht sie systematisch in ihre Finanzlösungen insbesondere für deutsche und westeuropäische Unternehmen ein. Lediglich 2 % des Kreditportfolios entfallen auf Regionen außerhalb von Deutschland und Westeuropa. [FS1]

Dabei ist die Beratung von Firmenkunden über die Vorteile von öffentlichen Programmkrediten für nachhaltige Investitionen längst ein bedeutender Teil des Kerngeschäfts. Die IKB gehört hier zu den wesentlichen deutschen Banken und hat insbesondere bei komplexen KfW-Kreditprogrammen zur Reduzierung von Kohlenstoffdioxidemissionen einen hohen Marktanteil. Insgesamt entfallen 56 % des Kreditportfolios auf Förderkredite, davon 87 % auf Förderprogramme der KfW. Die IKB leistet somit mit ihrer Fördermittelkompetenz einen wichtigen Beitrag zur Transformation von deutschen mittelständischen Unternehmen und das sehr breit über alle Branchen hinweg. Auf Industriebranchen entfallen 83 % des Kreditportfolios mit der größten Branche Energieversorgung (9 %), gefolgt von den Branchen Maschinenbau, Papiergewerbe mit jeweils 6 %. [FS1]

Im Geschäftsjahr 2023 hat die IKB ein Neugeschäft von 2,7 Mrd. € generiert. Das Neugeschäft in der IKB ist in nachhaltige und konventionelle Finanzierungen klassifiziert. Diese Klassifizierung wird im Sustainable Finance Framework der IKB konkret definiert. Die IKB bietet sowohl zweckgebundene als auch nicht-zweckgebundene Finanzierungen an. Beide können als nachhaltig eingestuft werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Für die Einstufung als nachhaltige Finanzierung ist die Erfüllung von mindestens einem der folgenden Kriterien erforderlich: 1. ESG öffentliche Programm-kredite, 2. Taxonomiebezogene Aktivitäten, 3. Aktivitäten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten, 4. ESG KPI-gebundene Darlehen. Für weitere Einzelheiten zur Methodik und den verwandten Definitionen wird auf das Sustainable Finance Framework der IKB verwiesen. Im Jahr 2023 wurde ein nachhaltiges Neugeschäft nach dieser Definition in Höhe von rund 0,9 Mrd. € finanziert und insgesamt rund 1,7 Mrd. € mobilisiert. Als mobilisiertes Volumen verstehen die IKB das durch uns für die Kunden arrangierte Volumen, welches die Bank nur in Teilen in ihrem eignen Kreditbuch dargestellt hat.

Ein Großteil der Fördermittel dient der Transformation und unterliegt strengen Rahmenbedingungen der Förderinstitute, an die sich die IKB hält und deren Einhaltung durch den Kunden die Bank im Rahmen der Verwendungsnachweiserbringung überprüft. Dabei legen die Fördergeber die Überwachungen individuell fest. Für das IKB Sustainable Finance Framework wurden sowohl die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als auch die europäische EU-Taxonomieverordnung für nachhaltige Aktivitäten berücksichtigt. Das Sustainable Finance Framework der IKB basiert auf verschiedenen Richtlinien im Kontext von ESG-Produkten der Loan Market Association (LMA), insbesondere die Green Loan Principles (GLP) und die Sustainability-Linked Loan Principles (SLLP). Unter dem Sustainable Finance Framework und der Zuordnung zu SDGs konnten bisher noch keine Projekte unter dem Sozialaspekt abgeschlossen werden, zukünftig sind solche jedoch in Planung. [GRI 3-3 d] [GRI 3-3 e, f] [FS7] [FS8]

Die IKB bietet ihren Kunden ESG-Advisory an, dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung des Kunden bei der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen oder auch Awareness-Workshops. Besonders in Kombination mit der Fördermittelberatung der IKB wird das Bewusstsein für Sustainable Finance gefördert. Durch die vermehrte Nutzung von Sustainable Finance-Produkten werden langfristig weniger Treibhausgasemissionen finanziert und der Beitrag zur Erreichung von SDGs steigt. Die IKB nutzt ihr Wissen nicht nur extern, sondern schult auch regelmäßig ihre Vertriebsmitarbeitenden zum Thema ESG-Advisory. Durch ESG-Advisory fördert die IKB auch das Know-how ihrer Kunden mit Fokus auf Nachhaltigkeit. Durch Awareness-Workshops werden den Kunden die regulatorischen (gesetzlichen) Anforderungen und Änderungen (z. B. ESG Scoring, CSRD etc.), welche in den nächsten Jahren für sie relevant werden, erläutert. Die IKB begleitet ihre Kunden frühzeitig bei der Transformation und unterstützt bei der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Erfüllung der neuen Anforderungen aus diesem Bereich. [GRI 3-3 d] [GRI 3-3 e, f] [FS16]

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Kreditvolumen nach Regionen – Konzern [FS6]

	31.12.2023				31.12.2022			
	in Mio. €		in %		in Mio. €		in %	
	in Mio. €	in %	davon	davon	in Mio. €	in %	davon	davon
			Kreditbuch	Kreditbuch			Kreditbuch	Kreditbuch
Inland	11.340	71 %	7.432	82 %	13.064	74 %	7.384	80 %
Ausland	3.861	24 %	877	10 %	3.578	20 %	939	10 %
Westeuropa	2.744	17 %	696	8 %	2.485	14 %	726	8 %
davon EU ¹⁾	663	4 %	-	0 %	401	2 %	-	0 %
Osteuropa	678	4 %	55	1 %	463	3 %	69	1 %
Nordamerika	420	3 %	107	1 %	566	3 %	125	1 %
Sonstige Länder	19	0 %	19	0 %	64	0 %	19	0 %
Zwischensumme	15.201	96 %	8.309	92 %	16.642	95 %	8.323	90 %
Risikoausplatzierungen ²⁾	710	4 %	710	8 %	928	5 %	928	10 %
Gesamt	15.911	100 %	9.019	100 %	17.570	100 %	9.251	100 %

1) Europäische Kommission, ESM, Council of Europe Development Bank und Europäische Investitionsbank

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Kreditvolumen nach Branchen – Konzern [FS6]

	31.12.2023				31.12.2022			
	in Mio. €		in %		in Mio. €		in %	
	in Mio. €	in %	davon Kreditbuch	davon Kreditbuch	in Mio. €	in %	davon Kreditbuch	davon Kreditbuch
Industriebranchen	7.536	47 %	7.471	83 %	7.402	42 %	7.361	80 %
Energieversorgung	769	5 %	769	9 %	675	4 %	675	7 %
Maschinenbau	566	4 %	566	6 %	550	3 %	549	6 %
Papiergewerbe	537	3 %	537	6 %	456	3 %	456	5 %
Automotive	528	3 %	528	6 %	527	3 %	527	6 %
Chemische und pharmazeutische Industrie	507	3 %	480	5 %	524	3 %	498	5 %
Einzelhandel (ohne Kfz, Tankstellen)	477	3 %	476	5 %	451	3 %	449	5 %
Metallerzeugung und -bearbeitung	409	3 %	409	5 %	423	2 %	423	5 %
Ernährungsgewerbe	409	3 %	409	5 %	446	3 %	446	5 %
Metallerzeugnisse	353	2 %	353	4 %	320	2 %	318	3 %
Großhandel (ohne Kfz)	326	2 %	326	4 %	319	2 %	319	3 %
Sonstige Industriebranchen	2.655	17 %	2.618	29 %	2.711	15 %	2.701	29 %
Immobilien	727	5 %	727	8 %	858	5 %	857	9 %
Finanzsektor	270	2 %	93	1 %	310	2 %	93	1 %
Banken	3.903	25 %	16	0 %	5.952	34 %	8	0 %
Öffentlicher Sektor	2.765	17 %	2	0 %	2.120	12 %	4	0 %
Zwischensumme	15.201	96 %	8.309	92 %	16.642	95 %	8.323	90 %
Risikoausplatzierungen ¹⁾	710	4 %	710	8 %	928	5 %	928	10 %
Gesamt	15.911	100 %	9.019	100 %	17.570	100 %	9.251	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

4.3 Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung

Einleitung

Die Europäische Kommission veröffentlichte 2018 den EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“. Ein wichtiger Bestandteil dieses Aktionsplans ist die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“), die ein Klassifizierungssystem für die Offenlegung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten vorgibt.

Die technischen Bewertungskriterien, welche Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren sind, legen die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 („Delegierte Verordnungen der Klassifizierung“) fest. Hierfür werden gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung sechs Umweltziele definiert:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Anzuwenden ist die EU-Taxonomie-Verordnung von allen Unternehmen, die gemäß der Non-Financial Reporting Directive (im Folgenden „NFRD“) berichtspflichtig sind (siehe Abschnitt „Erläuterung der Berichtspflichten“). Gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform), wenn diese Wirtschaftstätigkeit:

- gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leistet,
- nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führt (Do No Significant Harm – DNSH),
- unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird (Minimum Safeguards),
- technischen Bewertungskriterien, welche die Kommission gemäß Art. 10 Abs. 3, Art. 11 Abs. 3, Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 2 und Art. 15 Abs. 2 festgelegt hat, entspricht.

Erläuterung der Berichtspflichten

Gemäß Artikel 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung hat jedes Unternehmen, das gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34 (im Folgenden: „Bilanzierungsrichtlinie“) zur Veröffentlichung nicht-finanzieller Angaben verpflichtet ist, in seine (konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung Angaben aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einzustufen sind.

Gemäß Artikel 19a bzw. 29a der Bilanzierungsrichtlinie bzw. §§ 289b, 315b HGB sind Unternehmen zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet (im Folgenden: „NFRD-pflichtig“), wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in der EU (für Kreditinstitute in der EU ist dieses Kriterium rechtsformunabhängig erfüllt).
- Es handelt sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse („public-interest entity – PIE“). Hierunter fallen:
 - kapitalmarktorientierte Unternehmen (d. h. Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedsstaats zugelassen),
 - Kreditinstitute (ausgenommen Zentralbanken, KfW, Postgiroämter),
 - Versicherungsunternehmen,
 - Sonstige Unternehmen, die von einem Mitgliedstaat als Unternehmen von öffentlichem Interesse bestimmt werden, z. B. bei erheblicher öffentlicher Bedeutung aufgrund der Art ihrer Tätigkeit, ihrer Größe oder der Zahl ihrer Beschäftigten.
- Es handelt sich um ein „Großes Unternehmen“ bzw. um ein „Mutterunternehmen einer großen Gruppe“. „Große Unternehmen“ sind Unternehmen, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale überschreiten:
 - Bilanzsumme: über 20 Mio. €,
 - Nettoumsatzerlöse: über 40 Mio. €,
 - durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: ab 250 (hierbei ist jedoch zu beachten, dass für die Bestimmung der NFRD-Pflicht die im folgenden Kriterium genannte Anzahl in Höhe von 500 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt relevant ist).
- Die Mitarbeiteranzahl liegt im Jahresdurchschnitt über 500.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Entsprechend der oben genannten Kriterien ist die IKB als Kreditinstitut damit verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen sowie die Offenlegung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung vorzunehmen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist vollumfänglich (Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität) erstmals für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des gesonderten nichtfinanziellen Berichts der IKB gemäß der NFRD anzuwenden. Die Integration des nichtfinanziellen Berichts in den Lagebericht erfolgt mit Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ab dem Berichtsjahr 2024. Gemäß der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 zu den Berichtspflichten müssen Finanzunternehmen erstmals ab dem 1. Januar 2024 die Taxonomiefähigkeit für alle Umweltziele 1 bis 6 sowie die Taxonomiekonformität für die Umweltziele 1 und 2 ausweisen. Diese Angaben umfassen qualitative und quantitative Informationen zu umsatz- und investitionsbezogenen (CAPEX) Leistungsindikatoren (KPI), die in standardisierten Berichtsbögen veröffentlicht werden müssen. Für Kreditinstitute stellt die Green Asset Ratio (GAR) die zentrale Kennzahl dar. Die GAR gibt das Verhältnis der relevanten taxonomiekonformen Vermögenswerte zu den gesamten erfassten Vermögenswerten der Kreditinstitute an, wobei die EU-Taxonomie-Verordnung Vermögenswerte gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten von der Berechnung der GAR der Kreditinstitute in Zähler und Nenner ausnimmt, wozu die IKB auch Geschäfte mit Regionalregierungen zählt. Ebenso sind Vermögenswerte im Handelsbuch nicht zu berücksichtigen. Aus den Anforderungen ergeben sich die folgenden Vermögenswerte, die bei der GAR-Ermittlung der IKB in Bezug auf die Taxonomiekonformität zu berücksichtigen sind:

- Darlehen und Kredite,
- Schuldverschreibungen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Wieder in Besitz genommene Sicherheiten,
- Außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien, unter denen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträge gemäß RechKredV ausgewiesen werden).

Die EU-Kommission fordert gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 zusätzliche Berichtspflichten zu den Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Für die Ermittlung der zu berichtenden Kennzahlen wurde der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis des IKB-Konzerns berücksichtigt.

Für die Ende Dezember 2023 veröffentlichte, nicht rechtsverbindliche Draft Commission Notice¹ zur EU-Taxonomie-Verordnung hat die IKB eine Abweichungsanalyse zu der bisherigen Auslegung auf Basis der bis dahin verfügbaren Informationen durchgeführt. Das Dokument enthält aus Sicht der Bank sowohl verschiedene Klarstellungen als auch neue, erweiterte Anforderungen. Im nichtfinanziellen Bericht 2023 wurden die Inhalte im Wesentlichen noch nicht berücksichtigt. Ein abschließendes Vorgehen für die Umsetzung konnte aufgrund des späten Veröffentlichungszeitpunkts noch nicht festgelegt werden. Im Jahr 2024 wird die IKB dies weiter analysieren und Schlussfolgerungen für die Berichterstattung ableiten.

¹ Draft Commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy aligned economic activities and assets.

Unterscheidung von Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Taxonomiefähigkeit

Die Verordnungen zur EU-Taxonomie definieren Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig sind. Zunächst muss die sogenannte Taxonomiefähigkeit beurteilt werden. Diese erfordert, dass eine Wirtschaftstätigkeit in den „Delegierten Verordnungen der Klassifizierung“ definiert ist. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt dementsprechend als taxonomiefähig, wenn sie im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung beurteilt werden kann, unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Tätigkeit tatsächlich die Bewertungskriterien der Taxonomie erfüllt.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich in der Berichterstattung für Kreditinstitute auf die oben aufgeführten relevanten Vermögenswerte. Bei der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit wird zusätzlich nach der Art der Geschäftspartner unterschieden. Hierbei wird zwischen Finanzunternehmen, Nicht-Finanzunternehmen, privaten Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften unterschieden. Sofern die Geschäftspartner von finanzierten Vermögenswerten Finanzunternehmen oder Nicht-Finanzunternehmen darstellen, muss der Geschäftspartner selbst zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sein, damit die eigenen Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft werden können.

Für Vermögenswerte gegenüber NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen oder Nicht-Finanzunternehmen muss zusätzlich die Unterscheidung getroffen werden, ob eine Zweckbindung vorliegt oder nicht. Sofern die Verwendung der Finanzierung auf Transaktionsebene bekannt – also zweckgebunden – ist, können Kreditinstitute relevante Vermögenswerte in dem Maße berücksichtigen, in dem die zugrunde liegende Transaktion eine taxonomiefähige Tätigkeit finanziert.

Bei allgemeinen Krediten und Wertpapieren, bei denen die Verwendung der Finanzierung nicht bekannt ist – welche also zweckungebunden sind –, können Kreditinstitute zur Ermittlung ihrer Umsatz- und Capex-Leistungsindikatoren, die von den Geschäftspartnern berichteten Umsatz- und Capex-Indikatoren in der nichtfinanziellen Berichterstattung zugrunde legen. Dabei werden die Leistungsindikatoren der Geschäftspartner jeweils auf den jeweiligen Vermögenswert anteilig bezogen und so eine Einteilung der nicht zweckgebundenen Vermögenswerte in taxonomiefähig- und -konform sowie nicht-taxonomiefähig- bzw. -konform erreicht. Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten dürfen berücksichtigt werden, sofern es sich um durch Wohnimmobilien besicherte Kredite, Gebäudesanierungskredite oder Kfz-Kredite handelt.

Im Rahmen der Bewertung zweckkonformer Vermögenswerte der Geschäftspartner, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, waren laut Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 für das Geschäftsjahr 2023 u.a. neben den wirtschaftlichen Tätigkeiten 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ und 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ auch die wirtschaftlichen Tätigkeiten 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ und 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ als taxonomiefähig einzustufen.

Taxonomiekonformität für die Umweltziele 1 bis 2

Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden die als taxonomiefähig eingestuften zweckgebundenen finanzierten Vermögenswerte auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Ein finanziertes Vermögenswert ist taxonomiekonform, wenn dieser einen substanziellen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele erbringt. Dies ist der Fall, wenn der finanzierte Vermögenswert alle technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel der zugeordneten wirtschaftlichen Tätigkeit erfüllt.

Des Weiteren müssen die DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“) eingehalten werden, damit es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele kommt. Außerdem sind die Mindestschutzkriterien (siehe Abschnitt „Minimum Safeguards“) der EU-Taxonomie-Verordnung durch das Unternehmen einzuhalten, welches den Vermögenswert finanziert hat.

Wesentlicher Beitrag für die Umweltziele

Im Rahmen der Konformitätsprüfung wird überprüft, ob ein wesentlicher Beitrag für mindestens eines der sechs Umweltziele erbracht wird.

Im Berichtsjahr 2023 wurden zweckgebundene finanzierte Vermögenswerte NFRD-pflichtiger Kunden hinsichtlich ihres Beitrages zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ klassifiziert. Im Wesentlichen aufgrund fehlender Daten konnte bei keinem zweckgebundenen Vermögenswert die Taxonomiekonformität festgestellt werden.

DNSH für die Umweltziele

Damit die finanzierten Vermögenswerte als taxonomiekonform gelten, muss zudem untersucht werden, ob im Rahmen der zugeordneten Wirtschaftstätigkeit keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vorliegt.

Minimum Safeguards

Zum Mindestschutz zählt die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Die Prüfung der Mindestschutzkriterien muss für Kreditinstitute auf Ebene der Geschäftspartner erfolgen und ist eine weitere Voraussetzung dafür, dass die taxonomiefähigen finanzierten Vermögenswerte als taxonomiekonform gelten.

Die IKB nutzt dafür im Wesentlichen die öffentlich zugänglichen Angaben der Geschäftspartner in deren nichtfinanzieller Berichterstattung, insbesondere aus der Berichterstattung und den Meldebögen zur EU-Taxonomie.

Bei lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wird auf die Einhaltung der Mindestschutzstandards des übergeordneten Staats abgestellt. Dabei ist die Verpflichtung und Umsetzung von relevanten Menschenrechtskonventionen durch den Staat maßgebend. Es werden außerdem relevante Indizes für die Einhaltung der Menschenrechte oder bei der Korruptionsbekämpfung mit in die Bewertung einbezogen.

Selbsterfüllung der Minimum Safeguards

Die IKB orientiert sich gemäß ihrem Code of Conduct an internationalen Übereinkünften und Leitlinien, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Im Ergebnis erfüllt die IKB die Anforderung an die Mindestschutzkriterien.

Geschäftsstrategie EU-Taxonomie

Als integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie gem. MaRisk ist das Thema Nachhaltigkeit ein strategisches Gesamtbankziel und hat somit u.a. einen direkten Einfluss auf die Ziele der Mitarbeiter der IKB.

Die IKB verfügt über eine strategische, regulatorische und produktgetriebene Agenda im ESG-Kontext.

Der Handlungsstrang Risiko und Regulatorik stellt sicher, dass die regulatorischen ESG-Anforderungen u. a. im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-Verordnung regelkonform umgesetzt und implementiert werden.

Die IKB hat das Ziel ein relevanter und nachhaltiger Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden. Durch die Struktur des Kreditportfolios mit hohem Fördermittelanteil und neuer ESG-Produktinitiativen sind die Voraussetzungen zur Erreichung des Ziels gegeben. Die EU-Taxonomie-Verordnung bildet auch ein Bewertungskriterium des Sustainable Finance Frameworks der IKB, mit dem Ziel, eine solide und transparente Methode zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Kreditprozess bereitzustellen, unabhängig von der Größe und dem Sitz des Landes des Geschäftspartners.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Durch einen engen Dialog und die weitere Sensibilisierung unserer Kunden im Hinblick auf die benötigten Informationen soll die Datenlage zur Bewertung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung kontinuierlich verbessert werden.

Durch die CSRD können zukünftig die Vermögenswerte von mehr Geschäftspartnern gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung beurteilt werden. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sind aktuell für die sechs in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele definiert, welche im Zuge von Erweiterungen und Überprüfungen an neue Entwicklungen und den technischen Fortschritt regelmäßig angepasst werden. Des Weiteren wird die Anzahl der auf Taxonomiekonformität zu untersuchenden Wirtschaftstätigkeiten durch die Berücksichtigung der Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang in die Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ erhöht.

Die IKB bietet ihren Kunden ESG-Advisory an. Im Rahmen dieser Dienstleistung stehen wir unseren Kunden bei der Transformation und somit auch der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung beratend zur Seite. Für die Neugeschäftsprozesse werden die Taxonomie-relevanten Aspekte ebenso berücksichtigt.

Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Für die Ermittlung der relevanten KPIs der EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Ausweitung der Datenerhebung für die finanzierten Vermögenswerte notwendig. Die benötigten Daten wurden hauptsächlich aus dem bestehenden zentralen Datenhaushalt der IKB erhoben.

Die Prüfung der NFRD-pflichtigen Kunden wird mittels Daten aus dem Kreditprozess aus bestandsführenden Systemen vorgenommen.

Die für die EU-Taxonomie-Verordnung relevanten Bruttobuchwerte der Vermögenswerte wurden aus dem zentralen Datenhaushalt übernommen, welcher die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses und der bankaufsichtlichen Meldung Financial Reporting (FinRep) bildet. Der Bruttobuchwert wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen nach HGB ermittelt.

Zum Zwecke der prozessualen Umsetzung hat die IKB für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität und für die Erstellung der Berichtsbögen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eine Anwendungssoftware eingeführt.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. €)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	17,3	0,16%	0,20%	74,30%	67,91%	25,70%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Mio. €)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)						
	Handelsbuch*	-	-	-			
	Finanzgarantien	0,7	0,07%	0,05%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-			
	Gebühren- und Provisionserträge**						

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Graue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

Das Geschäftsmodell der IKB ist auf den gehobenen deutschen Mittelstand fokussiert. Viele unserer Kunden sind aufgrund der oben genannten Größenkriterien oder der fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht NFRD-pflichtig und können somit nicht in der GAR berücksichtigt werden. Zum 31. Dezember 2023 qualifizieren sich somit nur 0,9 Mrd. € (8,61 % der GAR-Vermögenswerte insgesamt) für den Einbezug in den Zähler der GAR. Die Summe der GAR-Vermögenswerte insgesamt (Nenner) beliefen sich auf insgesamt 10,9 Mrd. €. Die EU-Taxonomie-Verordnung schließt zudem Vermögenswerte gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten in Höhe von 3,8 Mrd. € von der Berechnung der GAR der Kreditinstitute aus (ca. 26% der Brutto-Bilanzsumme). Des Weiteren sieht die EU-Taxonomie-Verordnung für das Geschäftsjahr 2023 keine Konformitätsprüfung für die Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang in die Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ vor. Bei den von der IKB gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung bewerteten Vermögenswerten konnten zum Teil benötigte Daten nicht zur Verfügung gestellt und diese Vermögenswerte somit nicht als taxonomiekonform bewertet werden. Insgesamt belaufen sich die taxonomiefähigen Vermögenswerte auf 0,3 Mrd. € (umsatzbasiert), die sich vorwiegend aus Darlehen und Krediten an Nichtfinanzunternehmen und Finanzunternehmen zusammensetzen.

Die Green Asset Ratios in Höhe von 0,16% (umsatzbasiert) und 0,20% (Capex-basiert) basieren somit auf einem geringen Anteil des Gesamtportfolios und sind durch zweckungebundene Finanzierungen NFRD-pflichtiger Kunden geprägt.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Für die folgenden Berichtsbögen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung verweisen wir auf den Anhang:

- Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
- GAR-Sektorinformationen,
- GAR KPI-Bestand,
- GAR KPI-Zuflüsse,
- KPI außerbilanzielle Risikopositionen.

Angaben zu Vorjahresvergleichen können grundsätzlich erst zum nächsten Berichtsstichtag erfolgen. Die entsprechenden Abschnitte der Berichtsbögen sind daher im Anhang nicht ausgewiesen. Sie werden im nächsten Bericht ergänzt.

Aufgrund fehlender Daten aus der Realwirtschaft zu den Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang in die Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“, sind zum Berichtszeitpunkt keine entsprechenden Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität möglich und unterbleiben somit in den Berichtsbögen. Sofern die Taxonomie Leistungsindikatoren zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität durch NFRD-pflichtige Kunden nicht entsprechend nach den einzelnen Umweltzielen ausgewiesen sind, werden diese im Gesamtbestand ausgewiesen. Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 ist der erste Berichtszeitraum zur verpflichtenden Veröffentlichung taxonomiekonformer Angaben das Jahr 2023. Zur Ermittlung der Leistungskennzahlen für das Neugeschäftsvolumen sind jedoch neben den Bruttobuchwerten zum 31. Dezember 2023 auch die Werte zum Vorjahres-Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2022 erforderlich. Da die benötigten Vorjahreswerte regelmäßig nicht vorhanden sind, können zum 31. Dezember 2023 die „GAR KPI-Zuflüsse“ nicht berechnet werden. Dies hat zur Folge, dass die Taxonomie-Berichtsbögen „GAR-KPI Zuflüsse“ zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 in sämtlichen Feldern noch nicht befüllbar sind und somit erstmalig zum Meldestichtag 31. Dezember 2024 veröffentlicht werden.

Analog zu den Berichtsbögen „GAR KPI-Zuflüsse“ werden die Berichtsbögen „KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse“ erstmalig am 31. Dezember 2024 befüllt und ausgewiesen.

Die Bank weist als Nicht-Handelsbuchinstitut keinen Handelsbestand aus und betreibt kein Vermögensverwaltungsgeschäft und weist daher keine Zahlen hierfür in den Berichtsbögen aus.

Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Ein NFRD-pflichtiger Kunde der IKB hat im Rahmen seines nichtfinanziellen Berichtes 2022 angegeben, dass das Unternehmen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 eine Anlage für Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen betreibt, für die keine weiteren Angaben in den Meldebögen für Umsatz und Capex ausgewiesen wurden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden darüber hinaus keine weiteren Wirtschaftstätigkeiten in diesem Bereich ausgeübt. Vor dem Hintergrund werden die Berichtsbögen 2 bis 5 (Berichtsbogen Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner), Berichtsbogen Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), Berichtsbogen Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten und Berichtsbogen Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten) der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 nicht veröffentlicht.

5. Soziale Verantwortung

5.1 Talente sind das Kapital der IKB

Die IKB nimmt ihre Verantwortung für die Zukunft ernst. Nicht nur bei ihren Produkten, sondern auch als sozial verantwortungsvolles und werteorientiertes Unternehmen. Für die IKB sind engagierte, gut ausgebildete und verantwortungsbewusste Mitarbeitende unverzichtbar. Ihre Kompetenz ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor, der die Nachhaltigkeit in Kundenbeziehungen und die nachhaltige Geschäftsentwicklung der IKB unterstützt. Daher verfolgt die Bank eine nachhaltige Personalentwicklung, die auf fachliche und persönliche Qualifizierung der Mitarbeitenden setzt, die langfristige Funktionsfähigkeit der Mitarbeitenden erhält und zudem zur Attraktivität der IKB als Arbeitgeber beiträgt. Daher ist es für die Bank von besonderer Bedeutung, ihren Mitarbeitenden zeitgemäße Arbeitsbedingungen sowie ein den Nachhaltigkeitsaspekten angepasstes, modernes Arbeitsumfeld zu bieten. [GRI 3-3 a, b] [FS4]

Das bedeutet im Personalmanagement konkret, dass die IKB

- ihre Mitarbeitenden bindet und fördert,
- die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden unterstützt,
- Nachwuchs und Talente entwickelt und
- Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet.

Die IKB hat eine Betriebsvereinbarung „Weiterbildungsoffensive“ im Jahr 2018 geschlossen und investiert in großem Umfang in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten entwickeln sich entsprechend der sich verändernden Anforderungen ständig weiter. In diesem Zuge wurden im Jahr 2023 erstmalig Zertifikatslehrgänge in Sustainable Finance sowie ein neuer Studiengang „Management & Digitalisierung“ eingeführt. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden zum Thema „ESG“ intern und extern geschult. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden zeitnah zu diesem Thema weitergebildet. [GRI 2-17] [GRI 3-3 d] [FS4]

Die Transformation der IKB in Richtung Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender und ganzheitlicher Prozess, der stetig an neue Gegebenheiten angepasst wird. Somit steht nachhaltiges Personalmanagement auch für einen Kulturwandel, den die Bank begleitet. Dieser ist essenziell für den Erfolg und das Bestehen der Bank, weshalb die nachhaltige Ausrichtung der Personalarbeit ein wesentliches strategisches Kernthema darstellt. Die Personalentwicklungsstrategie der IKB ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Zielsetzung der IKB ist es, dass sich die Mitarbeitenden mit der IKB, ihren Werten und der strategischen Ausrichtung identifizieren. [GRI 3-3 c] [GRI 3-3 e, f]

Personalkennzahlen

Die IKB beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2023 deutschlandweit 605 Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Die Mitarbeitenden sind ausschließlich am Standort Deutschland beschäftigt. Die Verteilung der Anzahl von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. [GRI 2-7]

Gesamtanzahl der Angestellten, vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Angestellten zum Stichtag 31. Dezember 2023

	Gesamtzahl der Angestellten	Gesamtzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten	Gesamtzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten
		31.12.2023	
männlich	373	350	23
weiblich	232	141	91
Gesamt	605	491	114

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 gab es keinen nennenswerten Anstieg bzw. Schwankungen in der Zahl der Angestellten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die IKB deutschlandweit 589 Mitarbeitende und zum 31. Dezember 2023 605 Mitarbeitende. Die IKB beschäftigt keine Angestellten, deren Arbeitsverhältnis befristet oder deren Arbeitszeiten nicht garantiert sind. Das Verhältnis sowie die Unterteilung nach Geschlecht der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Damit sind 81 % der Mitarbeitenden in Vollzeit und 19 % in Teilzeit beschäftigt. [GRI 2-7]

Die IKB gibt regelmäßig auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums Einblicke in die Tätigkeiten zu gewinnen. Die Anzahl der Praktikanten ist jedoch im Laufe des Geschäftsjahres kleiner als 10 Personen, daher verzichtet die Bank an dieser Stelle auf eine detaillierte Aufteilung nach Geschlecht und weiteren Kategorien. Im Rahmen von Projektarbeiten oder bei notwendigem Spezial-Know-how beschäftigt die IKB auch je nach Bedarf sogenannte Freelancer; da hier kein Angestelltenverhältnis vorliegt, wird auch hier auf die Angabe weiterer Details wie Geschlecht und weitere Kategorien verzichtet. [GRI 2-8]

In Deutschland ist das Recht auf gewerkschaftliche Vereinigung grundrechtlich festgeschrieben. Die Gewerkschaften informieren die Beschäftigten regelmäßig über ihre Rechte und üben ihre Vereinigungsfreiheit aus. Die IKB ist als Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. (AGV Banken) an deren Tarifverträge und sonstige Sozialpartnervereinbarungen gebunden. Dieser vertritt die sozialpolitischen Interessen der in privatrechtlicher Form geführten Banken und Bausparkassen im gesamten Bundesgebiet. Die IKB unterliegt insofern einer Lohnvereinbarung, die die Gehälter der Tarifmitarbeitenden über den Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe regelt. Auch die Gehälter der am niedrigsten eingruppierten Mitarbeitenden liegen deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn. Somit bekennt die Bank sich zu fairen und existenzsichernden Löhnen für alle Mitarbeitenden. Der Prozentsatz der Belegschaft, die unter Tarifverträge fällt, beträgt 40 %. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der außertariflich vergüteten Mitarbeitenden, auf die die Tarifverträge nicht anwendbar sind, entsprechen in ihrer Gesamtheit mindestens den tarifvertraglichen Bedingungen. [GRI 2-30]

Die betriebliche Mitbestimmung besitzt in der IKB einen hohen Stellenwert. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden, mehr Verantwortung zu übernehmen und eigene Ideen einzubringen. Die IKB erkennt das Recht ihrer Mitarbeitenden an, einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten und gewährt selbstverständlich das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Alle Mitarbeitenden werden durch lokale Betriebsräte sowie einen Gesamtbetriebsrat vertreten. Darüber hinaus werden Nachwuchskräfte durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung repräsentiert. Der Betriebsrat steht allen Mitarbeitenden der IKB zur Seite und bietet ein sicheres Umfeld, in dem Sorgen und Beschwerden vertraulich geäußert und Lösungsansätze gemeinsam gefunden werden können. Die Schwerbehindertenvertretung ist die besondere Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Betrieb. [GRI 2-30]

Die IKB hat 2023 insgesamt 64 neue Mitarbeitende angestellt und 32 Mitarbeitende haben die IKB infolge von arbeitnehmer-seitigen Kündigungen verlassen. Die jeweilige Aufteilung nach Altersgruppe kann den beiden nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die aufgeführten Zahlen beziehen sich auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023. [GRI 401-1]

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Gesamtanzahl Eintritte während des Geschäftsjahres 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023)

Altersstruktur	männlich	weiblich	Gesamtanzahl
bis 30 Jahre	23	12	35
31 bis 50 Jahre	20	7	27
51 bis 60 Jahre	2	0	2
über 60 Jahre	0	0	0
Gesamt	45	19	64

Gesamtanzahl Arbeitnehmerseitige Kündigungen während des Geschäftsjahres 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023)

Altersstruktur	männlich	weiblich	Gesamtanzahl
bis 30 Jahre	9	2	11
31 bis 50 Jahre	11	8	19
51 bis 60 Jahre	1	1	2
über 60 Jahre	0	0	0
Gesamt	21	11	32

Die IKB gewährt allen Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht, die gemäß dem BEEG Anspruch auf Elternzeit haben, diese. Im Geschäftsjahr 2023 haben insgesamt 9 Mitarbeitende Elternzeit in Anspruch genommen. Von diesen 9 Mitarbeitenden waren 4 männlich und 5 weiblich. Weitere Angaben zu der Thematik Elternzeit können den folgenden Tabellen entnommen werden. [GRI 401-3]

Anzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit im Geschäftsjahr 2023 an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind

	männlich	weiblich	insgesamt
Gesamt	6	3	9

Anzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und 12 Monate noch beschäftigt waren

	männlich	weiblich	insgesamt
Gesamt	6	2	8

Rückkehrrate an den Arbeitsplatz im Geschäftsjahr 2023

	männlich	männlich Rückkehr	insgesamt	Rückkehrrate
Gesamt	6	6	6	100 %

	weiblich	weiblich Rückkehr	insgesamt	Rückkehrrate
Gesamt	3	2	3	66,7 %

Arbeitgeber für alle Lebenslagen

Gesundheit, Wohlbefinden, Arbeitszufriedenheit sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen im engen Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und sichern die Wettbewerbsfähigkeit der IKB. Denn nur mit gut ausgebildeten, motivierten und gesunden Mitarbeitenden können Unternehmen langfristig erfolgreich sein. Für die IKB ist das kein Lippenbekenntnis.

Seit vielen Jahren fördert die Bank verschiedene Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung, mentale Gesundheit und Arbeitsmedizin. Darüber hinaus sorgt sie durch eine familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik für eine optimale Work-Life-Balance. Flexibilität und Mobile Working sorgen dafür, dass Mitarbeitende ihre privaten Anforderungen und ihren Job problemlos miteinander in Einklang bringen können. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bietet die IKB allen Mitarbeitenden eine Vielzahl an Maßnahmen zur Erhaltung der psychischen wie physischen Gesundheit.

Die Verantwortung für das Gesundheitsmanagement liegt im Bereich Personal, für die Arbeitssicherheit im Bereich Operations. Aus aufbauorganisatorischen Gründen wird sowohl der Personalbereich als auch der Bereich Operations in einzelnen Themen durch weitere Einheiten unterstützt, z. B. von Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsräten oder weiteren externen Dienstleistern.

Flexible Arbeit

Work-Life-Balance heißt für die IKB, dass persönliche Bedürfnisse am Arbeitsplatz nach Möglichkeit Berücksichtigung finden und die Vereinbarkeit mit dem privaten Umfeld gelingt. Dies möchte die IKB durch individuelle Angebote fördern, etwa durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie durch die Wahl des Arbeitsortes, soweit die betrieblichen Anforderungen dies ermöglichen.

Die flexible Arbeitszeitregelung in Form eines Gleitzeitmodells ermöglicht allen Mitarbeitenden der IKB die persönliche Gestaltung der Arbeitszeit und gleichzeitig die Anpassung an die betrieblichen Belange. Dieses Modell lässt variable Arbeitszeiten und auch das Arbeiten in Randzeiten zu, sodass beispielsweise Mitarbeitende mit Kindern die Betreuung sicherstellen können. Um dem Wunsch nach einer individuellen Gestaltung der aktiven Arbeitszeit in Form eines Vorruhestands oder im Rahmen einer bezahlten Freistellung zu entsprechen, besteht bei der IKB ein eigenes attraktives Angebot für alle Mitarbeitenden im Rahmen eines Wertkontenmodells. Hierbei haben Beschäftigte die Möglichkeit, über ein steuer- und sozialversicherungsfreies Ansparen von Entgeltbestandteilen längerfristige Freistellungen zu planen. Weitere Angebote, wie die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten (auch befristet) oder unbezahlten Urlaub zu nehmen, erhöhen die Flexibilität in der Planung von individuellen Lebensphasen. Auch Führung in Teilzeit ist in der IKB möglich.

Im Rahmen des Projektes „New Work“ wurden bereits im Jahr 2021 weitere Elemente wie Mobiles Arbeiten und Desksharing eingeführt, um den Mitarbeitenden der IKB eine höhere Flexibilisierung des Arbeitsortes zu ermöglichen. Soweit die betrieblichen Anforderungen es ermöglichen, ist die Wahl des Arbeitsortes innerhalb Deutschlands flexibel. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden im Vertrieb 40 % mobil arbeiten, in der Zentrale sind 50 % Mobiles Arbeiten möglich. Um den Erfordernissen der fortschreitenden Digitalisierung der Bank Rechnung zu tragen, wurde zudem die IT-Ausstattung der Mitarbeitenden umfassend modernisiert sowie Stabilität und Qualität nachhaltig verbessert.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik ist ein wichtiger und wertschaffender Aspekt der Unternehmenskultur der IKB. Die Bank fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch individuelle Angebote unter Berücksichtigung der Lebensphasen der Mitarbeitenden. Dies ist Führungsalltag und ein selbstverständlicher Teil der IKB-Unternehmenskultur. Dafür stellt die Bank familienfreundliche Angebote, eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung und flexible Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Das Fürstenberg Institut, das seit mehr als 25 Jahren in den Bereichen externe Mitarbeiterberatung und „Work-Life-Service“ tätig ist, unterstützt die IKB dabei, den Folgen des demografischen Wandels, komplexen Veränderungsprozessen und steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden und Führungskräfte gewachsen zu sein. Durch die Informationsberatungen und die qualifizierten Vermittlungsangebote des „Work-Life-Service“, etwa eine Pflege- und Betreuungsvermittlung sowie einen Familienservice mit Ferien- und Notfallbetreuung für Kinder, bekommen die Mitarbeitenden der IKB Entlastung und erfahren Unterstützung in allen Berufs- und Lebensphasen. Bei bestimmten persönlichen Ereignissen (beispielsweise Eheschließung, Hochzeit der Kinder, Geburt des Kindes, Todesfälle im engen Familienkreis, Umzug) oder im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen haben die Mitarbeitenden der IKB gemäß Tarifvertrag zudem Anspruch auf Sonderurlaub unter Fortzahlung des Gehalts. Diese Regelung gilt für außertarifliche Mitarbeitende analog.

Seit 2006 stellt sich die IKB dem „audit berufundfamilie“, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung als strategisches Managementinstrument entwickelt wurde. Im Rahmen dieses Auditierungsverfahrens zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden personalpolitisch relevante Bereiche analysiert und Handlungsbedarf identifiziert, um eine familienbewusste Personalpolitik zu fördern. Die Bank sieht sich verpflichtet, auch zukünftig eine familienbewusste Personalpolitik zu fördern. Daher hat sich die IKB im Juni 2023 wieder einer Re-Auditierung in einem sogenannten Dialogverfahren mit berufundfamilie gestellt und dieses erfolgreich absolviert. Zudem nimmt die IKB am sogenannten „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“ des Bundesfamilienministeriums teil. Auch mit diesem Teilnahmesiegel macht die Bank sichtbar, dass sie eine familienbewusste Unternehmenskultur lebt und sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesundheit, Sicherheit, Wohlbefinden sowie Arbeitszufriedenheit stehen im engen Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und sichern die Wettbewerbsfähigkeit der IKB. Seit vielen Jahren fördert die Bank systematisch gesundes Arbeiten und verfügt über ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bietet die IKB allen Mitarbeitenden eine Vielzahl an Maßnahmen zur Erhaltung der psychischen wie physischen Gesundheit. Dazu gehören die arbeitsmedizinische Betreuung sowie verschiedene Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung und mentale Gesundheit. Zudem steht allen Mitarbeitenden und Führungskräften ein professioneller Beratungsservice zur Lösung beruflicher, privater und gesundheitlicher Fragestellungen zur Verfügung. Zur nachhaltigen Förderung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens wird von den Führungskräften und Mitarbeitenden gleichermaßen erwartet, dass sie eigenverantwortlich handeln und für ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld sorgen. Deshalb berät und unterstützt die Betriebsärztin alle Beschäftigten der IKB unter strikter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Mitarbeit im Arbeitsschutz-Ausschuss. Sie steht dabei u. a. für folgendes Leistungsspektrum zur Verfügung:

- Beratung bei Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits-, Behinderungs- und Rehabilitationsfragen,
- Information, Beratung und Untersuchung bei arbeitsplatzbezogenen und/oder allgemeinmedizinischen Beschwerden sowie
- Sehtestuntersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze.

Darüber hinaus ist die Betriebsärztin der IKB als Suchtberaterin für die Mitarbeitenden aktiv. Im Jahr 2023 wurden der IKB keine arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet. Arbeitsbedingte Todesfälle waren in den vergangenen Jahren wie auch im Berichtszeitraum nicht vorhanden, die Anzahl der Arbeitsunfälle lag 2023 bei 3 meldepflichtigen (Wege)-Unfällen mit Arbeitsausfällen von mehr als 3 Arbeitstagen bzw. 6 (Bagatell)-Unfällen ohne Arbeitszeitausfall. Die Unfallquote (1.000-Mann-Quote = meldepflichtige Arbeitsunfälle/Mitarbeiter * 1.000) lag im Berichtszeitraum bei 4,9. [GRI 403-3] [GRI 403-9] [GRI 403-10]

Weiterhin verfügt die IKB seit vielen Jahren über ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Dieses fußt auf drei Säulen:

1. Arbeitsschutz (gesetzlich vorgeschrieben),
2. Betriebliches Eingliederungsmanagement (gesetzlich vorgeschrieben) und
3. Betriebliche Gesundheitsförderung (freiwilliger Teil).

Arbeitsschutz

Die Grundlage des Arbeitsschutzes ist die Einhaltung bestehender Arbeitsschutzrichtlinien sowie gesetzlicher Regelwerke und Branchenstandards.

Arbeitssicherheit ist neben dem Gesundheitsschutz ein wesentlicher Teil des Arbeitsschutzes. Voraussetzung dafür ist die Beseitigung oder zumindest Minimierung von Gesundheitsgefährdungen von Arbeitnehmenden, zum Beispiel durch Unfälle. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, das gesamte Gefahrenpotenzial am Arbeitsplatz möglichst umfassend zu durchleuchten und Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko des Eintritts eines Gefährdungsfalles zu minimieren. Hauptsächlich geht es also darum, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die IKB hat einen Arbeitsschutz-Ausschuss (ASA) gemäß § 11 ASiG. Dieser tritt einmal im Quartal zusammen, um Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der Unfallverhütung zu beraten. In regelmäßigen Abständen erfolgen daher Betriebsbegehungen, werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, ausreichend Sicherheitsbeauftragte bestellt und qualifiziert, Mitarbeitende als Erst-, Brandschutz- und Evakuierungshelfende ausgebildet und Themen im Arbeitsschutzausschuss besprochen. Eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit ist in beratender Funktion für die IKB tätig und hat die Aufgabe, beim Arbeitsschutz und der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Alle Beschäftigten werden einmal im Jahr über die Themen zur Arbeitssicherheit/betriebliche Notfallmaßnahmen unterwiesen. Anhand des E-Learning „Sicher am Arbeitsplatz“ zu Gesundheitsschutz- und Unfallverhütungsthemen wird dieses Thema als Pflichtschulung jährlich durchgeführt. Die Evakuierung für den Brandfall wird regelmäßig geübt, damit im Gefahrfall sichergestellt ist, dass auch korrekt gehandelt wird. [GRI 403-2] [GRI 403-5]

Eingliederungsmanagement

Die IKB bietet ihren Mitarbeitenden Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Dies kann sowohl durch die Anpassung und Steuerung der Arbeitsbelastung, der Arbeitsinhalte und der Arbeitszeiten für die betroffenen Mitarbeitenden erfolgen, als auch mittels individueller Maßnahmen zur Rückkehr an den Arbeitsplatz. Ferner besteht eine Gruppenunfallversicherung, die sich nicht nur auf die Arbeit erstreckt, sondern auch auf den privaten Bereich.

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Im Bewusstsein der gesundheitsfördernden Wirkung sportlicher Aktivität bietet die IKB verschiedene Arten des Betriebssports sowie Präventionskurse an. Außerdem nimmt die IKB seit vielen Jahren am „B2Run“ teil, bei dem sie in den sportlichen Wettbewerb mit über 500 anderen Unternehmen tritt, genauso wie bei der Aktion „Stadtradeln“, bei der die IKB-Mitarbeitenden schon mehrmals bewiesen haben, dass sie begeisterte Fahrradfahrer sind. Im Jahr 2023 hat die IKB beim „Stadtradeln“ einen herausragenden dritten Platz belegt. Innerbetrieblich animiert die „Schritte Challenge“ die Mitarbeitenden dazu, sich mehr zu bewegen, im kollegialen Wettbewerb unter den Fachbereichen.

Des Weiteren wird am jährlich stattfindenden Gesundheitstag Wissen über einen gesunden Lebensstil sowohl online als auch in Präsenz-Veranstaltungen vermittelt. Dies findet beispielsweise in Workshops über die Darmgesundheit und gesunde Ernährungsweise als auch in EMS-Trainings statt.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Bei mentalen Problemen können sowohl Mitarbeitende der IKB als auch deren Angehörige sich jederzeit und anonym an die psychologische (Notfall-) Beratung des Fürstenberg Instituts wenden.

Dass all diese Maßnahmen positiven Anklang finden, ist an der aktuellen Gesundheitsquote zu erkennen, welche bei ca. 97 % liegt. [GRI 403-6]

Mentale Gesundheit

Die gegenwärtige Arbeitswelt ist von einem Strukturwandel geprägt, der für viele Beschäftigte erhebliche Veränderungen in Hinblick auf die psychische Belastung am Arbeitsplatz mit sich bringt. Damit gehen oftmals ein hohes Arbeitspensum sowie eine zunehmende Arbeitsverdichtung und -komplexität einher. Das kann zu erhöhter mentaler Belastung bei einzelnen Mitarbeitenden und in Teams sowie zu besonderen Stresssituationen und Konflikten führen. Die auslösenden Faktoren für psychische Belastungen spielen daher im Arbeitsschutz eine entscheidende Rolle. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung gesetzlich festgelegt. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet Arbeitgeber mit Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verhütung von Unfällen, von arbeitsbedingten Erkrankungen und zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit beizutragen. Neben Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit sind auch psychische Belastungen bei einer Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Parallel zur Mitarbeiterbefragung werden daher anhand einer anonymisierten, repräsentativen Stichprobe ca. alle zwei Jahre psychische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und entsprechende Handlungsfelder aus den Ergebnissen abgeleitet. Dazu gehören unter anderem das Angebot von Workshops zu den Themen „Resilienz“, „Stress- und Selbstmanagement“ und „Gesunde Führung“, aber auch die Entwicklung von Maßnahmen, die auf die Punkte einzahlen, die über alle Bereiche der Bank hinweg als verbesserungsfähig zurückgemeldet wurden. Darüber hinaus können sich alle Mitarbeitenden sowie deren Angehörige bei arbeitsbezogenen oder psychosozialen Problemen kostenlos und anonym an einen neutralen externen Mitarbeitenden und Führungskräfteberatung, das Fürstenberg Institut, wenden. Neben den Beratungsgesprächen werden Informationsmaterialien zu Themen wie Sucht oder den Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich bietet die IKB insbesondere zur Unterstützung in herausfordernden Zeiten

- spezielle Seminare zur Erhaltung der Gesundheit, wie z. B. zum Thema Resilienz, Ernährung und gesunder Schlaf,
- interne Begleitung bei Veränderungsprozessen (individuell, auf Teamebene, Bereichsebene, Gesamtbank),
- Workshops zu Mental Health (auch gruppenspezifisch für Mitarbeitende und Führungskräfte),
- das Angebot „froach“ Bewegte Pause,
- das Angebot „Achtsame Pause“,
- Burnout-Prävention/ Workshops zur Sensibilisierung der Führungskräfte,
- Mobile Massagen.

Allen Mitarbeitenden steht ein umfangreiches Informationsangebot zu Work-Life-Themen im Intranet in der IKB Academy zur Verfügung. Dieses wird kontinuierlich ergänzt und aktualisiert. [GRI 403-6]

Investition in IKB-Mitarbeitende

Angesichts dynamischer Märkte sind Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden für die Bank von hoher Bedeutung. Die unternehmerischen Erfolge der IKB basieren auf ihrem Einsatz, der Motivation und Lernbereitschaft sowie der Kreativität und Qualifikation. Die Bank möchte mit ihrer Unternehmenspolitik darüber hinaus die Grundlage dafür schaffen, dass die Mitarbeitenden mit Freude und Erfolg für die IKB tätig sind. Die IKB unterstützt ihre Mitarbeitenden durch vielfältige Fördermaßnahmen. Die individuelle Entwicklung wird jährlich im Rahmen der Mid-Year-Gespräche in

den Fokus gerückt. Ziel der Gespräche ist es, bei allen Mitarbeitenden für Transparenz über etwaige Entwicklungsmöglichkeiten zu sorgen, detaillierte Weiterbildungsziele aufzusetzen und entsprechende Maßnahmen zur Weiterbildung in individuellen Entwicklungsplänen festzulegen. Grundlage hierfür ist das Kompetenzmodell der IKB, das regelmäßig im Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsplatzes überprüft wird. Die Wirksamkeit der Weiterbildung wird in den jährlichen Gesprächen mit Mitarbeitenden und Talent Review Meetings bewertet und die Bewertungsergebnisse weiterverfolgt. Den Schwerpunkt des Weiterbildungsangebotes bilden Fachseminare mit bedarfsorientierten Themenstellungen. Darüber hinaus werden beispielsweise Methoden- und Verhaltenstrainings, Hospitanzen, Mentoring-Programme, Fremdsprachenkurse und Führungsseminare angeboten. Seit der Covid-19-Krise wurde eine Vielzahl der Weiterbildungsmaßnahmen auf digitale bzw. hybride Formate umgestellt. Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2023 in der IKB 3.897 Teilnahmen an 378 Qualifikationsmaßnahmen. Im Schnitt sind das 7 Teilnahmen pro Mitarbeitenden (inklusive Pflichtschulungen). Hiervon entfallen 2.333 Teilnahmen auf Männer sowie 1.564 Teilnahmen auf Frauen. 413 Maßnahmen wurden von Führungskräften absolviert, davon 308 von männlichen sowie 105 von weiblichen Führungskräften. Für Weiterbildungsmaßnahmen steht jedem Mitarbeitenden ein Budget von 1.500 € pro Geschäftsjahr zur Verfügung. [GRI 404-1]

Im Rahmen ihres Konzeptes zur beruflichen Erstausbildung stellt die IKB Dual Studierende ein, die in einer dreieinhalb-jährigen Ausbildung eine Kombination aus bankinterner Ausbildung in der IKB und einem Studium an der Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) in Düsseldorf absolvieren. Für den Standort Frankfurt wird ein berufsbegleitendes Studium an der Frankfurt School of Management and Finance angeboten. Die Ausbildung in der IKB bietet dabei einen umfassenden und praxisnahen Einblick in die Strategie der Bank, in ihre Geschäftsfelder und zentralen Bereiche. Die IKB hat ihre Nachwuchsprogramme im Jahr 2023 noch stärker ausgebaut und acht neue Dual Studierende sowie 18 Trainees eingestellt. Dazu wurden u. a. zwei neue duale Studiengänge eingeführt (Business Administration und Management & Digitalisierung). Begleitet wird die Einarbeitung durch verschiedene Einführungsseminare, die die Vernetzung und Identifikation der Nachwuchskräfte mit der IKB stärken. Durch ein internes Mentoring wird die interne Vernetzung der Nachwuchskräfte in die IKB gezielt gefördert. Die Bank setzt zudem bedarfsorientiert Trainees und Praktikanten im Rahmen der Nachwuchsförderung ein. Der Ausbau der Nachwuchsprogramme ist vor dem Hintergrund der Zukunftssicherung und für eine ausgewogene Altersstruktur ein zwingend notwendiges Instrument für die Bank. Somit steht ein qualifiziert ausgebildeter Potenzial-Pool zur Verfügung, auf den die IKB bedarfsorientiert zurückgreifen kann. Ziel ist es, die jungen Talente langfristig an die Bank zu binden. [GRI 404-1]

Der Zielvereinbarungsprozess und das jährliche Mitarbeitergespräch sind ein zentraler Bestandteil der Führungskultur in der IKB. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Ziele der Bank aus der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet und optimal mit den Mitarbeitendenzielen verzahnt werden. Des Weiteren ist das Mitarbeitergespräch ein wichtiges Beurteilungs- und Entwicklungsinstrument, in dem die Fähigkeiten und Potenziale des Mitarbeitenden besprochen und gefördert werden sollen. Es erfolgt eine Zielvereinbarung für das folgende Geschäftsjahr sowie eine Bewertung der Zielerreichung im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Das Mitarbeitergespräch wird grundsätzlich mit allen Mitarbeitenden geführt. Ausgenommen hiervon sind lediglich Praktikanten, Aushilfskräfte und einzelne weitere Mitarbeitende (z. B. freigestellte Betriebsräte). Mit den Dual Studierenden und Trainees der IKB wird ebenfalls in regelmäßigen Abständen ein Beurteilungsgespräch geführt. [GRI 404-3]

Diversität und Chancengleichheit

„Professionell“, „engagiert“ und „verlässlich“ sind die Werte, die das Denken und Handeln in der IKB prägen und leiten. Die nachhaltige Leistungs- und Risikokultur als Grundpfeiler ihrer geschäftlichen Aktivitäten baut auf diesen drei Säulen auf. Die IKB bekennt sich zu den weltweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze bilden zusammen mit dem Verhaltenskodex, dem Code of Conduct, einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln der IKB.

Mit dem Code of Conduct möchte die IKB für ihr Leitbild und die damit verbundenen ethischen und moralischen Werte und Verhaltensgrundsätze sensibilisieren. Er bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Unternehmens- und Risikokultur und liegt den konkretisierenden Regelungen in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der schriftlich fixierten Ordnung der IKB zugrunde. Der Verhaltenskodex legt die Werte und Verhaltensgrundsätze für die gesamten geschäftlichen Aktivitäten fest. Er beinhaltet die grundlegenden Anforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen. Dem Anspruch, den die Bank dabei an das Handeln ihrer Mitarbeitenden stellen, steht die Verpflichtung der IKB gegenüber, sie entsprechend zu informieren und zu unterstützen.

Die unternehmerischen Erfolge basieren auf der Professionalität, dem Engagement und der Verlässlichkeit der IKB-Mitarbeitenden. Die Bank möchte mit ihrer Unternehmenspolitik die Grundlage dafür schaffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Engagement und Erfolg für die IKB tätig sind. Sie sollen ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der IKB wahrnehmen und verfolgen können. Die IKB fördert eine offene, kooperative und innovative Unternehmenskultur. Ein offener Dialog hinsichtlich der Chancen und Risiken von Geschäftsaktivitäten wird durch die IKB geschätzt und gefördert. Alle Mitarbeitenden haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeitende sowie Kolleginnen und Kollegen. Niemand darf etwa wegen des Geschlechts, Glaubens, Alters, Aussehens, der Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Weltanschauung, sexuellen Neigung oder einer Behinderung diskriminiert und benachteiligt werden. Das Selbstverständnis verbietet jegliche Form von Voreingenommenheit, Diskriminierung sowie Belästigung und fördert und schützt ein partnerschaftliches Umfeld. Die IKB erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als für alle Menschen auf der Welt gültig an und erwartet, dass ihre Vertragspartner dies ebenfalls tun. Der Schutz der allgemeinen Menschenrechte und die Einhaltung der grundlegenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Gleiche Grundsätze und Regeln gelten bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten.

Jeder Mitarbeitende hat diesen Code of Conduct einzuhalten und sein Verhalten anhand der vorstehenden Standards auszurichten. Bei Hinweisen auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Fehlverhalten, Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Gespräch mit den Vorgesetzten zu suchen. Sofern dies aus Sicht des Mitarbeitenden als nicht sinnvoll oder ausreichend angesehen wird, kann eine Meldung über das bei der „Zentralen Stelle“ angesiedelte Hinweisgebersystem abgegeben werden. Hinweisgebende unterliegen einem besonderen Schutz. Zudem ist eine anonyme Meldung von Verstößen möglich. Darüber hinaus steht der Betriebsrat allen Mitarbeitenden zur Seite und bietet ein sicheres Umfeld, in dem Sorgen und Beschwerden frei geäußert und Lösungsansätze gemeinsam gefunden werden können.

Jeder Mitarbeitende hat zu bestätigen, die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu kennen. Um dies sicherzustellen, ist eine Online-Schulung gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz für alle Mitarbeitenden obligatorisch.

Um die Chancengleichheit in der IKB sicherzustellen, wurde eine Gleichstellungsbeauftragte benannt. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei Angelegenheiten mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung haben. Darüber hinaus kann die Gleichstellungsbeauftragte auch als Ansprechpartnerin für Mitarbeitende im Hinblick auf Gleichstellungs- und Genderfragen, Diskriminierungen und sexuelle Belästigung oder in Konfliktfällen im Rahmen des Zusammenarbeitens fungieren.

Die Schwerbehindertenvertretung ist die besondere Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Betrieb. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, darauf zu achten, dass der Arbeitgeber die ihm gesetzlich übertragenden Pflichten, insbesondere die Beschäftigungspflicht und die Fürsorgepflicht, gegenüber schwerbehinderten Beschäftigten erfüllt. Schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen werden bedarfsgerechte Arbeitsplätze bereitgestellt.

Zudem können alle Mitarbeitenden und deren Angehörige sich über die externe Mitarbeiterberatung Fürstenberg Institut anonym an fachlich geschulte Berater wenden, die als kompetente Ansprechpersonen in schwierigen beruflichen, aber auch familiären Situationen zur Verfügung stehen.

Die IKB ist seit 2015 Mitglied der Initiative Fair Company und wird seitdem jährlich als Fair Company ausgezeichnet. Fair Company ist die größte und bekannteste Arbeitgeberinitiative Deutschlands, die sich nachhaltig für eine faire Arbeitswelt einsetzt. Die Fair Company Initiative richtet sich gezielt an Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie Young Professionals und zeichnet Unternehmen aus, die jungen Menschen faire Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven bieten. Die Aufnahmeprüfung als Fair Company erfolgt durch einen wissenschaftlichen Partner, das Institut für Beschäftigung und Employability (IBE). Bewertet werden Kriterien wie Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit und Führung, Unternehmenskultur und Werte, das Engagement für Mitarbeitende, Diversity und Chancengleichheit, faires Verhalten im Markt, gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit. Nur wenn die Anforderungen in allen Dimensionen erfüllt sind, gilt ein Unternehmen als Fair Company und kann Mitglied der Initiative werden.

Die IKB ist davon überzeugt, dass mit vielfältigen Teams und gemischten Führungsetagen langfristig bessere Entscheidungen im Unternehmen gefällt werden. Unterschiedliche Ideen und Perspektiven helfen dabei, Innovationen voranzutreiben, Risiken zu managen und das Geschäftsmodell nachhaltig erfolgreich zu betreiben. In der IKB sind 22 Nationalitäten, vier Generationen, fast 40 % Frauen sowie Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen vertreten. Die Bank schätzt diese Diversität und legt großen Wert darauf, einen inklusiven Arbeitsplatz zu schaffen, der allen Mitarbeitenden gleichermaßen zugutekommt.

Im Jahr 2021 hat sich die IKB daher der „Charta der Vielfalt“ (einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Diversität in Unternehmen und Institutionen) verpflichtet und diese unterzeichnet. Die Charta der Vielfalt steht für einen Umgang mit Vielfalt, der alle Vielfaltdimensionen gleichermaßen einbindet: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung sowie soziale Herkunft. Inklusion beschränkt sich in der IKB nicht nur auf spezifische Dimensionen der Diversität, sondern hat den Anspruch, allen Mitarbeitenden die volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen zu ermöglichen und so Vielfalt zu fördern.

Ein wesentlicher Faktor, der Diversität in Unternehmen hemmen kann, sind fehlendes Wissen, Voreingenommenheit und unbewusste Urteilsverzerrer. Um dem konkret entgegenzuwirken, wurden Führungskräfte und Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren verpflichtend zum Thema „Unconscious Bias“ (unbewusste Urteilsverzerrer) geschult. Um auf das Thema Diversity und dessen Relevanz aufmerksam zu machen und um zu zeigen, dass Diskriminierung jeglicher Form in der Bank nicht akzeptiert wird, nimmt die IKB jährlich aktiv am Diversity Tag und verschiedenen damit verbundenen Aktionen teil. Im Jahr 2023 lag der Fokus beispielsweise mit Ethnischer Herkunft und Nationalität auf der kulturellen Vielfalt. Die IKB setzt sich für die Einbindung von Menschen mit Behinderung ein und hat dieses Thema im Jahr 2023 im Rahmen eines Gesamtbankvortrags in den Fokus gerückt. Eine externe Referentin hat die Erfahrungen, die sie in ihrem Lebensalltag mit einer körperlichen Behinderung seit Kindesalter gemacht hat, geteilt. Darüber hinaus finden unterjährig Workshops und Veranstaltungen mit externen Referentinnen und Referenten zu unterschiedlichen Themen entlang der Vielfaltdimensionen statt. Zudem werden regelmäßig Empfehlungen für Podcasts, Wissensspiele oder interessante Artikel im Intranet veröffentlicht. [GRI 405-1]

Im Rahmen der Aktivitäten, die Vielfältigkeit in der IKB zu erhöhen, hat die IKB als strategisches Ziel festgelegt, einen besonderen Fokus auf die Qualifikation von Frauen zu setzen. Dies wurde entsprechend in den Zielen der Führungskräfte verankert. Um die Entwicklung weiblicher Potenzialträgerinnen der Bank gezielt zu fördern, die Chancengleichheit zu erhöhen und verstärkt Frauen in Führungspositionen zu bringen, hat die IKB im Jahr 2022 ein Förderprogramm für weibliche Talente, das „Female Talents Programme“, ins Leben gerufen. Ziel ist es, ausgewählte Potenzialträgerinnen für etwaige Führungs- oder Schlüsselpositionen zu identifizieren und zu qualifizieren und bei deren weiterer

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Karriereentwicklung in der Bank zu unterstützen. Die Teilnehmerinnen werden durch Trainings und Coachings begleitet, um ihre Motive, Kompetenzen und Potenziale zu identifizieren, zu stärken und zu entwickeln. Die IKB ermutigt sie zu ambitionierten Zielen und begleitet aktiv ihre individuelle Karriereplanung. An den jährlichen Talent Review Meetings sowie in sämtlichen Assessment- und Development Centern nehmen zusätzliche weibliche Gutachterinnen teil. Darüber hinaus wird die individuelle Entwicklung jährlich im Rahmen der Mid-Year-Gespräche in den Fokus gerückt. Ziel der Gespräche ist es, bei allen Mitarbeitenden für Transparenz über etwaige Entwicklungsmöglichkeiten zu sorgen und entsprechende Maßnahmen in individuellen Entwicklungsplänen zu vereinbaren.

Bereits im Jahr 2014 wurde die Initiative Chancengleichheit für Frauen (ICF) der IKB Deutsche Industriebank AG gegründet. Ziele der Initiative sind:

- Schaffung von Karrierechancen für Frauen bei gleicher fachlicher Kompetenz,
- Stärkung der Visibilität von weiblichem Führungspotenzial und Kompetenzträgerinnen,
- Setzen von Impulsen für die persönliche Weiterentwicklung,
- Förderung einer Kultur der Vielfalt auf den Führungs- und Fachebenen.

Darüber hinaus engagiert die Bank sich in der Initiative Women into Leadership e.V. und nimmt regelmäßig an der herCAREER Karrieremesse teil.

Ein weiterer Fokuspunkt in Bezug auf die Integration von Diversität und Inklusion in bestehende Personalprozesse liegt auf einem geschlechtsneutralen Vergütungssystem. Die IKB unterliegt als Kreditinstitut den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), die unter anderem die Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme regelt. Diese sind dann angemessen ausgestaltet, wenn sie geschlechtsneutral sind, sodass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen ist (§5 Abs. 1 InstitutsVergV). Gemäß den Vorschriften der InstitutsVergV wurde eine konzernweite Vergütungsstrategie erstellt. Das Vergütungssystem der IKB wird jährlich auf dessen Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Vergütungspolitik der IKB ist im Offenlegungsbericht nachzulesen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass alle genannten Maßnahmen auf die Stärkung von Frauen in Führungspositionen einzahlen und wirkungsvoll sind. Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so konnte die IKB ihre Frauenquote auf der zweiten Führungsebene verdreifachen und einen Frauenanteil von 10 % auf der ersten Führungsebene erreichen.

Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie bezüglich Geschlecht (Stand: 31. Dezember 2023)

Anzahl	1. Führungs-		2. Führungs-		Mitarbeitende	Quote m/w	Gesamt-	Quote m/w
	Ebene	Quote m/w	Ebene	Quote m/w				
männlich	18	90 %	33	73,3 %	322	59,6 %	373	61,7 %
weiblich	2	10 %	12	26,7 %	218	40,4 %	232	38,3 %
Gesamt	20	100 %	45	100 %	540	100 %	605	100 %

Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie bezüglich Altersgruppe (Stichtag: 31. Dezember 2023)

Altersstruktur nach Angestelltenkategorie	männlich		weiblich		Gesamtergebnis
	Anzahl	Quote m/w	Anzahl	Quote m/w	
1. Führungsebene	18		2		20
31 bis 50 Jahre	6		1		7
51 bis 60 Jahre	10		1		11

über 60 Jahre	2	-	2
2. Führungsebene	33	12	45
31 bis 50 Jahre	13	10	23
51 bis 60 Jahre	19	2	21
über 60 Jahre	1	-	1
Mitarbeitende	322	218	540
bis 30 Jahre	48	23	71
31 bis 50 Jahre	143	105	248
51 bis 60 Jahre	112	80	192
über 60 Jahre	19	10	29
Gesamt	373	232	605

Die IKB arbeitet kontinuierlich weiter daran, den Frauenanteil auf Führungspositionen zu erhöhen, Impulse zu einer kulturellen Veränderung zu setzen und damit eine nachhaltige Verankerung von Geschlechtervielfalt in der IKB sicherzustellen. [GRI 405-1]

5.2 Das gesellschaftliche Engagement

Die IKB ist sich aus langer Tradition heraus ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Ihre Überzeugung ist es, dass „der Mensch in den Mittelpunkt“ gehört. Aus diesem Grunde legt die Bank ein besonderes Augenmerk auf Initiativen, die sich Menschen in schwierigen Lebensrealitäten widmen und diese bei der Bewältigung ihrer täglichen Herausforderungen unterstützen. Darüber hinaus motiviert die IKB ihre Mitarbeitenden, sich sozial zu engagieren. Dies äußert sich in der Aktion Rest-Cent. Die Mitarbeitenden spenden ihre letzten Cents, Euros oder auch Einmalbeträge ihres Nettogehaltes für gemeinnützige Zwecke. Der Gesamtbetrag am Ende eines jeden Geschäftsjahres wird von der IKB verdoppelt und anschließend direkt an gemeinnützige Initiativen gespendet. Darüber hinaus berücksichtigt die IKB Düsseldorfer Initiativen für Bildung, für die Beseitigung sozialer Missstände und für Menschenrechte. Auch an die DKMS-Knochenmarkspenderdatei, eine internationale gemeinnützige Organisation, die sich dem Kampf gegen Blutkrebs verschrieben hat, werden Spenden ausgereicht.

Die IKB Deutsche Industriebank AG hat Anfang 2024 anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens der Landeshauptstadt Düsseldorf 25.000 € zur Klimaanpassung gespendet. Die Stadt nutzt die Spende für Bäume und Sträucher, um am Rande des Rotthäuser Bachtals im Düsseldorfer Umland ein rund 2,5 Hektar großes neues Stück Wald entstehen zu lassen. Die Walderweiterung ist Teil des Planungskonzepts "Düsseldorf pflanzt Zukunft" für mehr Bäume in der Landeshauptstadt. Mit der Erstaufforstung gewinnt die Stadt Düsseldorf eine große Waldfläche mit 9.500 neuen Bäumen und Sträuchern hinzu. Gepflanzt wird ein Mischwald mit einer breiten klimaangepassten Baumartenpalette aus Stieleiche, Hainbuche, Rotbuche, Vogelkirsche, Speierling, Salweide, Flatterulme, Eberesche. Das neue Waldstück ergänzt und erweitert einen alten Buchenwald des Naturschutzgebiets Rotthäuser Bachtal.

Die IKB analysiert stets die derzeitige humanitäre Situation und spendet anlassbezogen, wenn gesellschaftliche Gruppen, Länder oder Regionen in eine Notlage geraten.

6. Betriebsökologie

Die IKB ist sich dem Klimawandel und den daraus resultierenden globalen Konsequenzen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft bewusst. Die Reduktion der globalen Erderwärmung und Anpassung an die bereits eingetretenen Konsequenzen sieht die Bank als eine große gesellschaftliche Herausforderung. Daher hat sie Maßnahmen entwickelt und Ziele gesetzt, die Auswirkungen auf Klima und Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren. Dieser betriebliche Umweltschutz bedeutet für die IKB einen achtsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen. [GRI 3-3 a, b]

6.1 Klimastrategie der IKB

Im Rahmen ihrer Klimastrategie hat die IKB sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen), die aus dem eigenen Geschäftsbetrieb resultieren, weiter zu reduzieren. Für die Erstellung der Treibhausgas-Bilanz nutzt die IKB das international anerkannte VfU-Kennzahlensystem und veröffentlicht diese jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Emissionen werden als CO₂-Äquivalente berechnet. Für die Durchführung und Nachverfolgung wurden in der Organisationsstruktur Verantwortlichkeiten definiert. [GRI 3-3 c] [GRI 305-1]

Als Basisjahr dient das Jahr 2019, da die IKB die betrieblichen Emissionen erstmalig mit dem VfU-Kennzahlensystem für dieses Jahr berechnet und ausgewiesen hat. Seitdem wurden verschiedene Maßnahmen identifiziert und umgesetzt, die im Zeitraum 2019 bis 2022 zu einer deutlichen Reduktion der betrieblichen THG-Emissionen um ca. 59 % geführt haben. Das ursprünglich angestrebte Ziel war, ausgehend vom Berichtsjahr 2021, die eigenen THG-Emissionen um weitere 15 % bis 25 % bis Ende 2025 zu reduzieren. [GRI 3-3 c] [GRI 305-1]

Die IKB hat in den letzten Jahren sukzessive ein Open Office-Konzept in ihren Niederlassungen umgesetzt und ist überzeugt, dass ein variables und offenes Raumkonzept die Kommunikationskultur und die Zusammenarbeit in der Bank transparenter und flexibler gestaltet. Sowohl die Veränderung des Bürokonzeptes als auch die COVID-19-Pandemie, bei der die Möglichkeit zum Homeoffice massiv ausgebaut wurde, waren wesentliche Treiber für die Reduktion der Mietfläche um rund 40 % in den Jahren 2019 bis 2021. Aufgrund der guten Erfahrungen und der positiven Resonanz der Mitarbeitenden auf das Homeoffice-Angebot hat die Bank die Mietfläche im Jahr 2022 um ca. weitere 23 % reduziert. [GRI 3-3 d]

Die IKB tritt als Mieter und nicht als Eigentümer ihrer Niederlassungen auf. Bereits heute wird ein Großteil des Stromverbrauchs in den Niederlassungen aus erneuerbaren Energiequellen bezogen. Dieser Anteil soll in den kommenden Jahren sowohl für die Mietflächen als auch die bezogenen externen Dienstleistungen weiter ausgebaut werden. Im Bereich des zentralen externen IT-Dienstleisters ist die Umstellung auf erneuerbaren Energiequellen im Jahr 2022 erfolgt. [GRI 3-3 d]

Im Rahmen der Dienstreisen setzt die IKB auf die Bahn als bevorzugtes Verkehrsmittel. Dienstreisen mit dem Flugzeug werden bewusst geringgehalten. Durch die Reduzierung von Dienstreisen, den Wechsel von Präsenzveranstaltungen zu Online- oder Hybrid-Veranstaltungen, hat die Bank die resultierenden Emissionen im Geschäftsverkehr in den Jahren 2020 und 2021 stark reduziert. Durch den Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen sind die Emissionen in diesem Bereich im Jahr 2022, wie erwartet, wieder angestiegen. Diesem Effekt versucht die IKB u. a. entgegenzuwirken, indem die Dienstwagenregelung die Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge forciert. Weiter unterstützt die IKB aktiv die Realisierung von neuen Ladesäulen in den Mietflächen. Gleichzeitig plant die Bank im Jahr 2024 auf Wunsch einer Mitarbeitendenbefragung, das Jobbike einzuführen und auf diesem Weg ihre Stellung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zu stärken. [GRI 3-3 d]

Mit diesen Maßnahmen konnte die IKB ihre gesamten THG-Emissionen im Jahr 2022 auf 1.079 t CO₂-e senken und damit um ca. 29 % zum Berichtsjahr 2021 reduzieren. Damit konnten die kurzfristigen Ziele zur Reduktion der internen

THG-Emissionen frühzeitig erreicht werden. Die IKB plant, sich diesbezügliche neue längerfristige Ziele zu setzen. [GRI 305-4]

Auf diese Weise leistet die IKB ihren Beitrag zum Klimaschutz und wird auch in Zukunft die weitere Reduktion der betrieblichen Emissionen als wesentlichen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ansehen und sich auf diesem Weg für eine nachhaltige Zukunft engagieren.

6.2 Betriebliches Umweltmanagement

Für die Erstellung der Treibhausgas-Bilanzierung verwendet die IKB das international anerkannte VfU-Kennzahlentool. Das von dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit e.V. (VfU) erstellte Tool ist ein etabliertes, international verbreitetes Standard-Tool für die Bilanzierung von Umweltkennzahlen bei Finanzdienstleistern. Das VfU-Kennzahlen-Berechnungstool ermöglicht die Erfassung von Verbräuchen und der darauf aufbauenden Ermittlung von Kennzahlen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall, Papier, Mobilität und THG-Emissionen. Das Tool wurde in interdisziplinären Arbeitskreisen bestehend aus Mitgliedern deutscher und internationaler Finanzinstitute erstellt und berücksichtigt demnach die speziellen Anforderungen von Finanzinstituten. Zusätzlich richtet sich dieses an internationalen Vorgaben und Klimaberichterstattung wie dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol und wertet diese nach den Auswertungsschemata von GRI (DNK) und CDO aus. Die IKB hat die betrieblichen Emissionen erstmalig für das Jahr 2019 erfasst. [GRI 3-3 c] [GRI 305-5]

Im Rahmen der Erfassung ihrer THG-Emissionen hat die Bank die ihr zur Verfügung stehenden Daten für die direkten Emissionen (Scope 1) und indirekten Emissionen (Scope 2) erfasst. Scope 3 umfasst sonstige indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen bei der IKB unter anderem die Dienstreisen, aber auch der Papier- und Wasserverbrauch sowie die Abfälle. Ferner erfolgte der Einbezug des Stromverbrauches des zentralen externen IT-Dienstleisters sowie für die Homeoffice-Nutzung. [GRI 3-3 c]

Energie

Die IKB hatte im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtenergieverbrauch (Strom, Fernwärme, Brenn- und Treibstoffe) in Höhe von 3,4 Mio. kWh. [GRI 302-1]

Die Verbräuche für Strom und Fernwärme in den Gebäuden sind 2022 erneut gesunken und belaufen sich auf 2,5 Mio. kWh. Die IKB ist an all ihren Standorten Mieter, damit ist der Einfluss auf den in den Gebäuden verwendeten Energiemix teilweise beschränkt. Um den Anteil des Energieverbrauchs, der in den von ihr gemieteten Mietflächen anfällt, sukzessive auf erneuerbare Energiequellen umzustellen, steht die IKB im Austausch mit ihren Vermietern und versucht, aktiv Einfluss zu nehmen. [GRI 3-3 d] [GRI 302-1]

Um eine kontinuierliche Senkung des Strom- und Wärmebedarfs zu verfolgen, wurden in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt: Zeitschaltung bzw. Automatisierung des außenliegenden Sonnenschutzes an der Außenfassade, Einbringung von LED-Beleuchtung, Bewegungsmelder für die Beleuchtung im Büro, etc. [GRI 3-3 d]

Der übrige Energieverbrauch (Treibstoffe etc.) ist aufgrund der im Jahr 2022 aufgehobenen pandemiebedingten Beschränkungen wieder angestiegen und beläuft sich 2022 auf 867.410 kWh. [GRI 302-1]

Die IKB beabsichtigt die Energieverbräuche an allen Standorten auch in der Zukunft weiter zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden laufend Einsparpotenziale und Maßnahmen auf Durchsetzbarkeit und Wirkung geprüft und umgesetzt. [GRI 3-3 e, f]

Energieverbrauch

	2022	2021	2020	2019
Gesamtstromverbrauch in kWh	1.656.467	1.861.374	2.117.878	2.782.508
Stromverbrauch in kWh/ MA	3.007	3.398	3.643	4.424
Gesamtwärmeverbrauch in kWh	859.093	1.267.278	1.742.257	2.680.297
Wärmeverbrauch in kWh/ MA	1.559	2.314	2.997	4.261
Übriger Energieverbrauch (Treibstoffe etc.) in kWh	867.410	549.152	647.747	1.521.080
Treibstoffverbrauch in kWh/ MA	1.575	1.003	1.114	2.418

Emissionen

Im Rahmen der Erfassung ihrer THG-Emissionen hat die IKB die ihr zur Verfügung stehenden Daten für die direkten Emissionen (Scope 1) und indirekten Emissionen (Scope 2) erfasst. Bei den Scope-3-Emissionen wurden bisher die Emissionen, die entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstanden sind („Upstream“), erfasst. Nicht erfasst in den quantitativen Angaben zu Scope 3 sind die Emissionen, die über Finanzprodukte finanziert werden. Die IKB plant in Zukunft im Rahmen ihrer Treibhausgas-Bilanzierung, auch diese von ihr finanzierten Emissionen („Scope 3.15 – Downstream“) zu erfassen.

Als Scope-1-Emissionen wurden Emissionen erfasst, die aus Quellen stammen, die sich direkt im Besitz bzw. Geltungsbereich der IKB befinden (Stromproduktion aus eigener KWK, Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe in den eigenen Gebäuden und Geschäftsreiseverkehr). Im Jahr 2022 verursachte die IKB 500 t CO₂-e (46,32 %) an Scope-1-Emissionen. Unter Scope-2-Emissionen werden indirekte energiebedingte (Strom und Fernwärme) THG-Emissionen erfasst, welche im Jahr 2022 164 t CO₂-e (15,21 %) ausmachten. Die Scope-3-Emissionen der IKB setzen sich aus indirekten Emissionen zusammen, die entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette der IKB entstanden sind. Dazu zählen indirekte Emissionen aus den Bereichen Vorstufen des Energieverbrauchs, etwa beim Strom (inklusive Homeoffice und Rechenzentrum) oder der Heizung, der Geschäftsverkehr, Papier, Wasser, Abfall sowie des zentralen externen IT-Dienstleisters. Die Umstellung auf erneuerbaren Energiequellen im Bereich des zentralen externen IT-Dienstleisters im Jahr 2022 hat zu einer signifikanten Reduktion der, dem Stromverbrauch zugeordneten, Scope-3-Emissionen der IKB geführt. [GRI 305-1] [GRI 305-2] [GRI 305-3]

Zusammengenommen beliefen sich die THG-Emissionen der IKB im Jahr 2022 auf 1.079 t CO₂-e, was einer Treibhausgasintensität von 1.959 kg CO₂-e/ MA entspricht. Seit der erstmaligen Erfassung im Basisjahr (2019) konnten die Emissionen damit um ca. 59 % reduziert werden. [GRI 305-4] [GRI 305-5] Die IKB hat sich ambitionierte Ziele für die weitere Reduktion der, aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden, CO₂-Emissionen gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, analysiert die Bank durchgängig Einsparpotenziale und leitet davon Umsetzungsmaßnahmen ab. [GRI 305-5]

CO₂-Emissionen/-Intensität

	2022	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾
Direkte THG-Emissionen in t CO₂-e (Scope 1)	500	551	722	1.230
Stromverbrauch (aus eigener KWK)	53	89	116	178
Verbrauch fossiler Brennstoffe in den Gebäuden	191	301	416	604
Kraftstoffverbrauch (Benzin)	257	161	190	447
Indirekte energiebedingte THG-Emissionen - marktbasierend in t CO₂-e (Scope 2)	164	144	167	166
Stromverbrauch (marktbasierend)	133	120	137	101
Fernwärme	28	22	28	64
Verkehr	3	2	2	1
Sonstige indirekte THG-Emissionen in t CO₂-e (Scope 3)	415	836	889	1.212
Strom (inklusive Verbrauch im Homeoffice)	130	594	569	563
Heizung	64	95	131	196
Verkehr	194	116	146	374
Papier	3	3	5	11
Wasser	0	1	3	7
Abfall	23	27	35	61
Gesamt THG-Emissionen in t CO₂-e (marktbasierend)	1.079	1.531	1.778	2.608
Intensität der THG-Emissionen in kg CO₂-e/ MA	1.959	2.795	3.059	4.146

1) Abweichungen der THG-Emissionen im Vergleich zur Vorjahresberichterstattung aufgrund von Anpassungen der Berechnungsmethoden und Aktualisierung der THG-Emissionsfaktoren.

Abfall

Die Abfallmenge der IKB beläuft sich im Jahr 2022 auf 46 t und ist damit erneut gesunken. Das Abfallaufkommen pro Mitarbeitenden beträgt 2022 83 kg/MA. Für die weitere Mülltrennung stehen an allen Standorten der IKB an zentralen Stellen Behälter für Biomüll, Verpackungen und Restmüll für eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Mülltrennung zur Verfügung. Soweit möglich werden Wertstoffe recycelt. [GRI 306-3]

Abfallaufkommen

	2022	2021	2020	2019
Abfallaufkommen in t	46	69	103	167
Wertstoffe getrennt und recycelt	1	16	35	51
Abfall in Verbrennung	45	53	67	117
Abfallaufkommen in kg/MA	83	126	177	266

Papier

Der Papierverbrauch der IKB betrug im Jahr 2022 3,18 t, was einem Papierverbrauch pro Mitarbeitenden in Höhe von 5,76 kg/MA entspricht. Ursächlich für den Rückgang sind erzielte Fortschritte im Bereich der Digitalisierung von Prozessen sowie der Einführung von elektronischen Unterschriften, die den Gebrauch von Papierdokumenten in weiten Teilen der Geschäftsprozesse ersetzt haben. Für ihre Kopierer nutzt die Bank klimaneutrales Kopier- und Druckerpapier. Die IKB hat sich zum Ziel gesetzt, den Papierverbrauch auch in Zukunft weiter zu reduzieren.

Durch eine erhöhte Sensibilität der Mitarbeitenden für einen umsichtigen Umgang mit Papierverbrauch und durch eine konsequente Fortführung ihrer Digitalisierungsstrategie möchte die IKB den Papierverbrauch in den nächsten Jahren weiter reduzieren. [GRI 301-1]

Papierverbrauch

	2022	2021	2020	2019
Papierverbrauch in t	3,18	3,53	5,80	11,6
Papierverbrauch in kg/MA	5,76	6,45	9,98	18,52

Wasser und Abwasser

Im Jahr 2022 betrug der Wasserverbrauch der IKB 613 m³ (1,15 m³/MA). Der Wasserverbrauch geht überwiegend auf die Sanitäranlagen an den Standorten zurück, welches mit häuslichem Abwasser gleichzusetzen ist. Eine Rückgewinnung oder Wiederverwendung findet nicht statt. Das Abwasser wird über die Entsorgungsleitungen der kommunalen Betriebe in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Im Wasserverbrauch sieht die IKB keine wesentlichen durch den Geschäftsbetrieb verursachten Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch strebt die IKB an, den Wasserverbrauch weiter zu reduzieren. [GRI 303-5]

Wasserverbrauch

	2022	2021	2020	2019
Wasserverbrauch in m ³	631	1.333	4.629	12.098
Wasserverbrauch in m ³ /MA	1,15	2,43	7,96	19,23

7. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Strafbare Handlungen wie Korruption und Geldwäsche führen zu Wettbewerbsverzerrungen, destabilisieren den Rechtsstaat und bedrohen demokratische Gesellschaftsformen. [GRI 3-3 a, b]

7.1 Verhinderung von strafbaren Handlungen

Die IKB unterstützt die internationalen Bemühungen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen.

Die IKB ist sich ihrer Verantwortung bewusst und tritt konsequent gegen jede Form von strafbaren Handlungen – insbesondere Betrug, Untreue, Bestechung und Korruption – mit dem Ziel ein, diese wirkungsvoll zu bekämpfen. [GRI 3-3 c]

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Die Aufgaben zur Bekämpfung strafbarer Handlungen werden gemäß § 25h KWG durch die Zentrale Stelle (ZS) wahrgenommen. Die ZS berät und unterstützt die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung von rechtlichen Vorgaben zur Verhinderung von strafbaren Handlungen. Die IKB hat folgende Maßnahmen ergriffen, um das Risiko der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen möglichst zu reduzieren:

- präventive Sicherungsmaßnahmen,
- nachgelagerte Kontrollmaßnahmen,
- Transparenz bei Geschäftspraktiken zur Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Schulungen für Mitarbeitende,
- Grundsätze für Annahme und Gewährung von Zuwendungen,
- Whistleblower-System zur Meldung von möglichen Rechtsverstößen.

Im Umgang mit Amtsträgern ist zur Vermeidung des Anscheins einer Bestechung oder Bestechlichkeit besondere Aufmerksamkeit geboten. Die Gewährung von Zuwendungen an Amtsträger bzw. die Einladung von Amtsträgern ist für IKB-Mitarbeitende unzulässig. [GRI 3-3 d] [GRI 205-2]

Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und strafbarer Handlungen

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden wird durch die ZS sichergestellt, dass alle Mitarbeitende bei Beginn ihrer Arbeitstätigkeit mit den Grundsätzen und Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen vertraut gemacht werden. In Abständen von zwei bis drei Jahren werden, neben der Erstschi- lung, alle Mitarbeitende mithilfe eines E-Learning-Moduls geschult. Zudem erfolgen bei Bedarf anlassbezogene Sensi- bilisierungsmaßnahmen.

Ebenfalls wird die Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden bei Beginn und im Laufe ihrer Arbeitstätigkeit durch den GWB und die ZS sichergestellt. Die ZS wird in die Dienstleistersteuerung und Risikoanalyse wesentlicher Auslagerungen ein- gebunden.

Die ZS ist in die wesentlichen Änderungsprozesse der Bank einzubinden:

- Neugeschäfts-Prozess (NGP),
- Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen (MaRisk AT 8.2),
- Projektportfolio Management sowie
- Prozessmanagement.

Die ZS nimmt an der jährlichen Risikoinventur teil. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in der Risikoanalyse be- rücksichtigt.

Die ZS wird in sämtliche Fälle des Verdachts auf Datenmissbrauch oder Verlust sensibler Daten eingebunden. Es erfolgt ebenfalls eine Einbindung in Verdachtsfälle des sogenannten „CEO-Fraud“ oder anderer Formen von strafbaren Hand- lungen. Es erfolgen erforderlichenfalls entsprechende Meldungen an die zuständigen Polizeibehörden.

Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen

Als ein Konzept zur Überwachung des Risikomanagements hat die IKB das bewährte Three-Lines-of-Defense-Modell etabliert.

Die operativen (Geschäfts-)bereiche bilden die 1. Verteidigungslinie. Als Prozess-Owner verantworten sie die frühzeitige Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung, der aus dem Tagesgeschäft resultierenden Risiken.

Die 2. Verteidigungslinie umfasst verschiedene Kontrollfunktionen (z. B. Geldwäscheprävention/ZS, Compliance, CISO) und verantwortet den Gesamtrahmen für das interne Kontrollsystem und die Gesamtrisikoeinschätzung für nichtfinanzielle Risiken. Diese Kontrollfunktionen definieren gruppenweite Standards, die Gegenstand unabhängiger Kontrollen und Risikobewertungen auf der 2. Ebene sind.

Die 3. Verteidigungslinie bildet die Interne Revision. Sie prüft als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz sowohl das operative Geschäft (1. Verteidigungslinie) als auch die Überwachungsinstanzen (2. Verteidigungslinie). [GRI 3-3 e, f]

Regelmäßige und anlassbezogene Überprüfungen auf mögliche Korruptionsrisiken erfolgen kontinuierlich in allen Betriebsstätten. Im Berichtszeitraum wurden keine signifikanten Korruptionsrisiken identifiziert. Die IKB verzichtet bewusst auf eine politische Einflussnahme in Form von Parteispenden, um einen Interessenkonflikt in Bezug auf das Fördermittelgeschäft und die Mitwirkung an Förderprogrammen zu verhindern. [GRI 205-1] [GRI 205-3] [GRI 415-1]

Die internen Sicherungsmaßnahmen, die der Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen dienen, beziehen sich insbesondere auf geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme, deren Angemessenheit und Wirksamkeit regelmäßig geprüft wird. Die Prüfungshandlungen können bei Bedarf zur Erweiterung oder Verbesserung bestehender Prozesse und Maßnahmen führen. Folgemaßnahmen können u. a. sein:

- Stärkung von Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zur Prävention der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen,
- Einführung zusätzlicher Kontrollmaßnahmen/Funktionstrennung,
- Umsetzung technischer Unterstützungsmaßnahmen, die der Prävention dienen,
- Ausschluss von Risiken, etwa durch die Nichtvornahme von Vertragsabschlüssen/Transaktionen,
- Reduzierung von Risiken, z. B. durch die Optimierung des Kundenannahmeprozesses, sowie Beachtung des KYE-Grundsatzes sowie Lieferanten Due Diligence. [GRI 3-3 d]

Sanktionierung

Die IKB verfolgt eine Null-Toleranzpolitik bezüglich interner und externer strafbarer Handlungen. Auf alle (aufgeklärten) Sachverhalte wird in geeigneter Art und Weise angemessen reagiert. Dies umfasst die Prüfung arbeitsrechtlicher, aber auch strafrechtlicher Maßnahmen, z. B. die Erstattung einer Strafanzeige bzw. eines Strafantrages gemäß § 158 StPO. Weitere Maßnahmen sind unter anderem die Kündigung von Geschäftsbeziehungen und sonstigen Verträgen, die Abmahnung, Versetzung oder Kündigung von involvierten Mitarbeitenden und die konsequente Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche zur Schadensminderung. [GRI 3-3 d]

Verstöße gegen interne Vorgaben und gesetzliche Bestimmungen im Konzern werden möglichst einheitlich geahndet. Soweit erforderlich wird die Compliance-Abteilung bei Verstößen zur Bewertung hinzugezogen. [GRI 3-3 d]

Interessenkonflikte, die die IKB-Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen beeinflussen könnten, sind zu vermeiden. Die IKB möchte im besten Interesse ihrer Kunden agieren und gleichzeitig die Interessen der Bank schützen. Geschäftliche Interessenkonflikte können sowohl im Verhältnis der Bank zu ihren Kunden als auch zwischen den Kunden der Bank auftreten. Persönliche Interessenkonflikte können zwischen Mitarbeitenden und der Bank sowie Mitarbeitenden und Kunden auftreten. Familiäre Belange dürfen die geschäftlichen Entscheidungen der IKB nicht beeinflussen. Ebenso dürfen nicht öffentlich zugängliche Informationen über Kunden oder die Bank

nicht zum persönlichen Vorteil des Mitarbeitenden oder Dritter genutzt werden, z. B. bei Wertpapiergeschäften oder sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten wie einer Mandatsausübung. Bei potenziell vorliegenden Interessenkonflikten ist das weitere Vorgehen mit der Compliance-Funktion abzustimmen. Zur Vermeidung von geschäftlichen Interessenkonflikten werden miteinander unvereinbare Tätigkeiten (z. B. Markt und Marktfolge) von unterschiedlichen Mitarbeitenden ausgeführt. Zur Vermeidung von persönlichen Interessenkonflikten werden quantitative Mitarbeiterziele so vereinbart, dass sie keine produktbezogenen Fehlanreize bewirken. Generell werden Ziele für die Mitarbeitenden so vereinbart, dass der Kunden- und Anlegerschutz gewahrt und persönliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Bank oder ihre Kunden vermieden werden. Vor der Aufnahme einer Nebentätigkeit oder der Annahme eines Mandats in einem anderen Unternehmen ist die Zustimmung des Personalbereichs einzuholen. Der Personalbereich bindet die Compliance-Funktion bei potenziellen Interessenkonflikten in die Prüfung ein. Die Compliance-Funktion der IKB schult alle relevanten Mitarbeitenden der Bank regelmäßig zum Interessenkonfliktmanagement. [GRI 2-15]

Reporting

Alle relevanten Organisationseinheiten (Niederlassungen, Bereiche, Stabsabteilungen, Tochtergesellschaften) sind gehalten, Fraud-Fälle unverzüglich an die ZS zu berichten. Die ZS berichtet gegenüber dem Gesamtvorstand in einem Jahresbericht die folgenden Punkte

- die unterjährig gemeldeten Fälle von strafbaren Handlungen,
- Art und Umfang von sonstigen internen Hinweisen sowie
- die Ergebnisse der durch die Zentrale Stelle durchgeführten Überwachungshandlungen
- und nimmt eine Gesamtbeurteilung vor.

Die ZS berichtet vierteljährlich bzw. anlassbezogen direkt an das zuständige Vorstandsmitglied, auf Anforderung auch an den Gesamtvorstand.

Anhaltspunkte für Geldwäsche und Dokumentationspflichten

Gemäß § 261 des Strafgesetzbuches ist es strafbar, illegal erworbene Vermögensgegenstände zu verbergen, ihre Herkunft zu verschleiern oder zu verheimlichen sowie die Sicherstellung zu vereiteln oder zu gefährden. Dies umfasst das Verschaffen, Verwahren oder die Verwendung solcher Vermögensgegenstände für sich oder Dritte. Diese Vermögenswerte können nicht nur aus eindeutig illegalen Quellen stammen (wie Drogen- oder Waffenhandel, Korruption), sondern auch aus vermeintlich legalen Branchen mit intransparenten Gewinnmargen (z. B. internationaler Kunsthandel, Import/Export, Auktionshäuser, Spielbetriebe, Gaststätten- und Hotelgewerbe). Ebenso können Immobiliengeschäfte sowie der Verkauf von Unternehmen oder Anteilen zu Geldwäschezwecken erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat die IKB-Grundsätze implementiert, um verdächtige Aktivitäten in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erkennen und zu verhindern.

Alle IKB-Mitarbeitende sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben sowie die IKB internen Richtlinien, Verfahren und Grundsätze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Die Mitarbeitenden sind diesbezüglich angehalten, Auffälligkeiten zu melden.

Für die Einhaltung der relevanten Sanktions- und Embargobestimmungen im Kundengeschäft sowie vor Abwicklung von Transaktionen werden die Vorgaben des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung, der EU-Verordnungen sowie anwendbare US-Bestimmungen berücksichtigt.

Liegen Geschäftsbeziehungen erhöhte bzw. hohe Risiken zu Grunde, erfolgt die zusätzliche Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten, sofern die Geschäftsbeziehung eingegangen wird.

Branchen mit erhöhten Risiken sind typischerweise bargeldintensiv, weisen eine hohe Anzahl von Transaktionen auf und/oder sind anfällig für Korruption.

Die IKB bewertet die Baubranche (Hoch- und Tiefbau), Kfz-Handel, Gastronomie, Spiel-, Wett- und Lotteriewesen mit einem hohen Geldwäscherisiko. Auch Kunden, die einer Geschäftstätigkeit mit niedriger Transparenz nachgehen (beispielsweise im Hinblick auf Preisbildung und Marktkonformität) oder Treuhandgeschäfte vornehmen, stellen ein potenziell erhöhtes Risiko dar. Hier bestehen nur sehr selektiv Engagements.

Erhöhte Risiken können bei Kunden, Beteiligungsgesellschaften oder wirtschaftlich Berechtigten mit Sitz in einem Drittstaat außerhalb der EU (mit Ausnahmen: Großbritannien und der Schweiz) sowie in Malta oder Zypern bestehen.

Vorgehen bei fehlender Kooperation von Kunden bei der Erfüllung der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten, Prüfung der Beendigungspflicht

Die Vertragspartner sind gesetzlich dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Bank alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten erhält. Falls die Vertragspartner nicht ausreichend mitwirken, behält sich die Bank vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden, keine neuen Geschäfte abzuschließen oder Transaktionen abzulehnen.

Es ist verboten, Korrespondenz- oder sonstige Geschäftsbeziehungen zu Bank-Mantelgesellschaften aufzunehmen oder fortzuführen und Durchlaufkonten zu errichten oder zu führen. Eine Bank-Mantelgesellschaft („shell bank“) ist ein Institut, das in einem Staat gegründet wurde, in dem es nicht physisch präsent ist und das keiner beaufsichtigten Finanzgruppe angehört.

Das Einhalten gesetzlicher Vorschriften und regulatorischer Vorgaben gehört zum Selbstverständnis der IKB. Im Berichtszeitraum gab es im Zusammenhang mit Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen keine Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, in deren Folge die IKB mit Geldbußen belegt worden ist. [GRI 2-27]

7.2 Schutz von bank- und personenbezogenen Daten

Informationssicherheit

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der IKB gemäß ISO 27001 bildet das Fundament der Informationssicherheitsorganisation. Über diesen Managementansatz gewährleistet die IKB die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, der ihr anvertrauten Daten und stellt die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sicher. Die Verantwortlichkeiten sind über das ISMS definiert, und es werden klare Rollen und Richtlinien festgelegt, die Verhaltensweisen, Prozesse und Verpflichtungen vorgeben, um sicherzustellen, dass die Informationssicherheit auf allen Ebenen der Organisation gewährleistet ist. Der Chief Information Security Officer (CISO) ist in der IKB AG als unabhängige Einheit der 2nd Line of Defense direkt dem CEO unterstellt und für die operative Steuerung und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems zuständig. Der CISO arbeitet hierbei in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der IKB AG. [GRI 3-3 c]

Um potenzielle negative Auswirkungen auf die Informationssicherheit zu verhindern oder abzumildern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der IKB AG und ihrer Dienstleister, technische Sicherheitsvorkehrungen sowie regelmäßige Überprüfungen und Audits der umgesetzten Kontrollen. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Informationssicherheit auf einem hohen Niveau bleibt und potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden können. [GRI 3-3 d]

Die IKB AG überwacht zusätzlich kontinuierlich die Wirksamkeit der vorgegebenen Informationssicherheitsmaßnahmen. Hierzu werden Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit eingesetzt, darunter die Überwachung von KPIs

und die Bewertung der Fortschritte gegenüber den gesetzten Zielen und Vorgaben. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse, fließen in die betrieblichen Sicherheitsstrategien und -Verfahren der IKB ein. Dabei werden auch betroffene Interessengruppen einbezogen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den Anforderungen und Erwartungen aller relevanten Stakeholder gerecht werden. [GRI 3-3 e, f]

Datenschutz

Beim Datenschutz sind zwei unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen:

- Personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Privatkunden und Privatpersonen in Unternehmenskunden,
- Unternehmensdaten im Sinne von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Wenn eine Bank den Schutz personenbezogener Daten vernachlässigt, kann dies schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Kunden vertrauen der Bank ihre persönlichen Informationen an, wie beispielsweise ihre Kontodaten und persönliche Identifikationsnummern. Geraten diese Daten in die falschen Hände, können Kriminelle sie für betrügerische Aktivitäten nutzen, wie zum Beispiel Identitätsdiebstahl oder Finanzbetrug. Dies kann nicht nur zu finanziellen Verlusten für die Kunden führen, sondern auch zu einem Vertrauensverlust in die Bank und das Bankensystem insgesamt.

Der Schutz von Unternehmensdaten wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Unternehmens. Wenn eine Bank den Schutz dieser Daten vernachlässigt, kann dies schwerwiegende Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind oft das Ergebnis von jahrelanger Forschung und Entwicklung und können einen erheblichen Wert für das Unternehmen darstellen. Für den Fall, dass diese Informationen in die falschen Hände geraten, können sie von Konkurrenten genutzt werden, um das Unternehmen zu schädigen oder um Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

Die IKB hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz der Grund- und Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden und ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist sie sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und setzt alles daran, das Vertrauen ihrer Kunden und Mitarbeitenden in den Umgang mit personenbezogenen Daten zu stärken. Die Bank unterliegt dem Bankgeheimnis und ist sich der Vertraulichkeit der Daten bewusst, die ihr anvertraut werden. Sie möchte ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner in Fragen des Datenschutzes sein und setzt sich dafür ein, dass die Daten ihrer Kunden und Mitarbeitenden sicher und geschützt sind. Die Bank ist sich bewusst, dass der Schutz personenbezogener Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens ist und setzt alles daran, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um diese Daten zu schützen. [GRI 3-3 c]

Die Grundsätze des Datenschutzes der IKB spiegeln die Prinzipien des Datenschutzes nach Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wider: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Datenrichtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten.

Für die Organisation des Datenschutzes ist entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben ein Datenschutzbeauftragter in der IKB nebst Stellvertreter benannt. Der Datenschutzbeauftragte ist entsprechend den Vorgaben der DSGVO weisungsfrei. Er wird in Rechtsfragen unterstützt durch den Bereich Governance und Recht. Gemäß Artikel 39 der DSGVO obliegen dem Datenschutzbeauftragten zumindest folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach DSGVO sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten,

- Überwachung der Einhaltung der DSGVO, anderer Datenschutzvorschriften der Europäischen Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeitenden und der diesbezüglichen Überprüfungen,
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35 DSGVO,
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36 DSGVO, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.

Die IKB hat eine Datenschutzkommission (DSK) eingerichtet. In der DSK sind zwei Mitglieder des Betriebsrates Düsseldorf vertreten. Sitzungen der DSK finden alle drei Monate statt. Aufgaben der DSK sind:

- Verhinderung von unautorisierten, personenbezogenen Auswertungen,
- Schutz der System-Administratoren,
- Erkennung von Missbrauch der IT-Systeme.

Die Mitarbeitenden der IKB werden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht, damit sie die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten können. Zu den Schulungen setzt die IKB ein webbasiertes Schulungstool mit verpflichtendem Abschlusstest ein. Neue Mitarbeitende aller Standorte müssen dieses Training zeitnah nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses absolvieren. Folgeschulungen sind im Turnus von zwei Jahren zu absolvieren.

Die internen Vorgaben der IKB sind als Prozesse in der Prozesslandkarte der Bank dokumentiert.

Über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird entsprechend den Vorgaben der DSGVO auch in den Datenschutzhinweisen auf der Webseite der IKB informiert.

Für Datenschutzvorfälle, bei denen beispielsweise eine Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten vorliegen könnte, besteht eine interne Meldepflicht an die IKB Ressource Datenschutz, ein zentrales, den Mitarbeitenden bekanntgegebenes Sammelmilpostfach. Ergibt sich aus der Risikobewertung eines Vorfalls die Notwendigkeit, dann werden entsprechend den Vorgaben der DSGVO die Datenschutzaufsichtsbehörde sowie gegebenenfalls die Betroffenen informiert. [GRI 3-3 d] [GRI 3-3 e, f]

Im Geschäftsjahr 2023 lag in der IKB keine an die Datenschutzaufsichtsbehörde meldepflichtige Datenschutzverletzung vor. [GRI 418-1]

8. Ausblick

Die IKB wird ihre Nachhaltigkeitsagenda im Geschäftsjahr 2024 in den zentralen Themen weiter vorantreiben. Dazu zählt, die produktspezifische Ausrichtung weiter zu optimieren und umfassende Schulungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig wird an der Verbesserung der ESG-Analysen im Kreditprozess vor allem und im Hinblick auf ESG-Risiken gearbeitet, um die ESG-Einflüsse auf das Kreditportfolio möglichst gering zu halten. Zudem werden sukzessive auf allen Ebenen der Organisation ESG-Ziele mit den Mitarbeitenden vereinbart, um das Thema ESG messbar zu machen und das Bewusstsein für ESG-Aspekte weiter zu erhöhen. Gegen Ende 2024 ist ein erneutes Review der ESG-Ratingposition

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

durch die Ratingagentur ISS ESG geplant, mit dem Ziel einer Verbesserung der Ratingposition. In Puncto Finanzberichterstattung strebt die Bank eine Umsetzung der CSRD-Anforderungen an. Sukzessive werden weitere IT-Implementierungen insbesondere im Hinblick auf CSRD-Anforderungen und eine ganzheitliche ESG-Integration auf den Weg gebracht. Angesichts des sich schnell verändernden Marktumfelds und der wachsenden Nachfrage nach Transformationsfinanzierungen, begleitet die IKB ihre Kunden mit maßgeschneiderten Finanzierungen bei Ihren nachhaltigen Investitions-Projekten, vor allem bei Projekten zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und Steigerungen der Energieeffizienz. Für die Umsetzung der anspruchsvollen Projekte und zunehmenden regulatorischen Anforderungen setzt die IKB auf bankenweite ESG-Expertenteams sowie externe Unterstützung.

9. Berichterstattung nach GRI-Standard

Die IKB hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI-Standard/Andere Quelle	Angabe		Verweisstelle
Einleitung			
Verwendete Standards und Leitlinien			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 5
	2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 5
	2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	S. 5
	2-5	Externe Prüfung	S. 5
	2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 5
Profil der Organisation			
Vorstellung der Organisation			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-1	Organisationsprofil	S. 6
Produkte, Märkte und Kunden			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 6, S. 7
Organisationsstruktur			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 7, S. 8
	2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 8
	2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	S. 8
	2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 9

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

	2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 9
	2-19	Vergütungspolitik	S. 9, S. 10
	2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 10
	2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S. 10
Stakeholder-Kommunikation			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 10
G4 Sector Disclosures – Financial Services (Product Portfolio)	FS5	Interaktion mit Kunden/Investoren/Geschäftspartnern in Bezug auf ökologische und soziale Risiken und Chancen	S. 10
Nachhaltigkeitsstrategie und -management			
Nachhaltigkeitsstrategie			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 11, S. 12
	2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 11
Nachhaltigkeitsmanagement			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 12
	2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	S. 13
	2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 12, S. 13
	2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 13
Mitgliedschaften			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 14
	2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 13, S. 14
Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse			
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 14, S. 15
	3-2	Liste der wesentlichen Themen	S. 15
ESG im Produktportfolio			
Nachhaltigkeitsbezogene Kreditvergabestandards			
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 a, b	Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft	S. 17, S. 18, S. 19
	3-3 c	Managementansatz	S. 19
	3-3 d	Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen	S. 18

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	S. 17
G4 Sector Disclosures – Financial Services (Product Portfolio)	FS1	Richtlinien mit spezifischen Umwelt- und Sozialkomponenten, die auf Geschäfts-bereiche angewandt werden	S. 17, S. 18, S. 19
	FS2	Verfahren zur Bewertung und Überprüfung von Umwelt- und Sozialrisiken in den Geschäftsbereichen	S. 18, S. 19
	FS3	Verfahren zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung ökologischer und sozialer Anforderungen durch die Kunden, die in Vereinbarungen oder Transaktionen einbezogen sind	S. 19

Geschäftssegmente und ihr ESG-Effekt

GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 c	Managementansatz	S. 19
	3-3 d	Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen	S. 20
	3-3 e, f	Überwachung und Bewertung der Leistung	S. 20
G4 Sector Disclosures – Financial Services (Product Portfolio)	FS1	Richtlinien mit spezifischen Umwelt- und Sozialkomponenten, die auf Geschäfts-bereiche angewandt werden	S. 19
G4 Sector Disclosures – Financial Services (Sector specific Indicators located under sector specific Aspects)	FS6	Prozentualer Anteil des Portfolios für Geschäftsbereiche nach Region, Größe (mikro, mittel, groß) und nach Sektor	S. 21, S. 22
	FS7	Monetärer Wert der Produkte und Dienstleistungen, die für jeden Geschäftsbereich einen bestimmten sozialen Nutzen erbringen sollen, aufgeschlüsselt nach Zweck	S. 20
	FS8	Monetärer Wert der Produkte und Dienstleistungen, die für jeden Geschäftsbereich einen bestimmten Umweltnutzen erbringen sollen, aufgeschlüsselt nach Zweck	S. 20
G4 Sector Disclosures – Financial Services (Product and Service Labeling)	FS16	Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung nach Art der Nutznießer	S. 20

Die soziale Verantwortung

Talente sind das Kapital der IKB

GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-7	Angestellte	S. 31, S. 32
	2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellte sind	S. 32
	2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 31
	2-30	Kollektivvereinbarungen	S. 32
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 a, b	Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft	S. 31
	3-3 c	Managementansatz	S. 31
	3-3 d	Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen	S. 31

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

	3-3 e, f	Überwachung und Bewertung der Leistung	S. 31
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 32
	401-3	Elternzeit	S. 33
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 36
	403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	S. 35
	403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 36
	403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 37
	403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 35
	403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 35
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S. 38
	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 38
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 40, S. 42
G4 Sector Disclosures – Financial Services (Product Portfolio)	FS4	Verfahren zur Verbesserung der Kompetenz der Mitarbeiter bei der Umsetzung der Umwelt- und Sozialpolitik und der entsprechenden Verfahren für die Geschäftsbereiche	S. 31
Betriebsökologie			
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 a, b	Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft	S. 43
Klimastrategie der IKB			
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 c	Managementansatz	S. 43
	3-3 d	Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen	S. 43, S. 44
GRI 305: Emissionen 2016	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 43
	305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	S. 44
Betriebliches Umweltmanagement			
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 c	Managementansatz	S. 44
	3-3 d	Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen	S. 44, S. 45
	3-3 e, f	Überwachung und Bewertung der Leistung	S. 44
GRI 301: Materialien 2016	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 48
GRI 302: Energie 2016	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 44
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-5	Wasserverbrauch	S. 48

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

GRI 305: Emissionen 2016	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 45
	305-2	Indirekte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 45
	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope3)	S. 45
	305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	S. 45
	305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	S. 44, S. 45
GRI 306: Abfall 2020	306-3	Angefallener Abfall	S. 47
Verantwortungsbewusste Unternehmensführung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 a, b	Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft	S. 47
Verhinderung von strafbaren Handlungen			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2023	2-15	Interessenkonflikte	S. 50
	2-27	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	S. 51
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 c	Managementansatz	S. 47
	3-3 d	Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen	S. 48, S. 49
	3-3 e, f	Überwachung und Bewertung der Leistung	S. 49
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft werden	S. 49
	205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zu Korruptionsbekämpfung	S. 48
	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 49
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1	Parteispenden	S. 49
Schutz von bank- und personenbezogenen Daten			
GRI 3: Wesentliche Themen 2023	3-3 c	Managementansatz	S. 51, S. 52
	3-3 d	Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen	S. 51, S. 53
	3-3 e, f	Überwachung und Bewertung der Leistung	S. 52, S. 53
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	S. 53

10. Anhang

10.1 Abkürzungen

Abs.	Absatz
AGV Banken	Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V.
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ASA	Arbeitsschutzausschuss
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BdB	Bundesverband deutscher Banken
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BWE	Bundesverband Windenergie e.V.
bzw.	beziehungsweise
CDD	Customer Due Diligence
CEO	Chief Executive Officer
CISO	Chief Information Security Officer
CO ₂	Kohlendioxid
CO ₂ -e	Kohlendioxidäquivalent
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
d. h.	das heißt
DeIVO	Delegierte Verordnung (EU)
DKMS	Deutsche Knochenmarkspenderdatei
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DNSH	Do no significant harm
DORA	Digital Operational Resilience Act
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz (Gesetz über die Drittelbelegung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSK	Datenschutzkommission
EMS	Elektromuskelstimulation
ESG	Umwelt, Soziales und Governance
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
etc.	et cetera
EU	Europäische Union

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

FinRep	Financial Reporting
FOM	Fachschule für Ökonomie und Management
FS	Financial Services Sector Disclosures
GAR	Green Asset Ratio
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol
GLP	Green Loan Principles
GRI	(Reporting-Standard der) Global Reporting Initiative
GWB	Geldwäschebeauftragter
HGB	Handelsgesetzbuch
IBE	Institut für Beschäftigung und Employability
ICF	Initiative Chancengleichheit für Frauen
IKB	Synonym für den Konzern
IKB AG	Synonym für die Einzelgesellschaft
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation – IAO)
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
IWiL	Initiative Women into Leadership e.V
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KfW	KfW Bankengruppe
KfZ	Kraftfahrzeug
kg/ MA	Kilogramm/ Mitarbeitende
KPI	Key Performance Indicator
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KWG	Kreditwesengesetz
KwH	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KYC	Know your customer
KYE	Know your employee
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
LMA	Loan Market Association
MA	Mitarbeiter, Mitarbeiterin
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
m/w	männlich/weiblich
m ³	Kubikmeter
Mio.	Million

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

Mrd.	Milliarde
NfE	nichtfinanzielle Erklärung
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGP	Neugeschäfts-Prozess
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development
PIE	Public-interest entity
SDG	Sustainable Development Goals
SLLP	Sustainability-Linked Loan Principles
StPO	Strafprozessordnung
t	Tonne
THG	Treibhausgas
u. a.	unter anderem
UN PRB	United Nations Principles for Responsible Banking
UNEP FI	United Nations Environmental Programme Finance Initiative
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZS	Zentrale Stelle

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

10.2 Principles of Responsible Banking (PRB)

Principle	Selbsteinschätzung	Verweise
Principle 1: Ausrichtung		
Die IKB wird ihre Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie konsistent zur Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen und der gesellschaftlichen Ziele beiträgt – wie in den SDG und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken vorgegeben.		
1.1 Beschreibung des Geschäftsmodells	Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG ist auf den gehobenen deutschen Mittelstand fokussiert. Das sind im Wesentlichen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. €, welche aufgrund ihrer guten Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie den damit verbundenen niedrigen Ausfallraten zu den bevorzugten Zielgruppen der IKB zählen. Die IKB beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023 rund 566 Mitarbeitende (Vollzeitarbeitskräfte) und verfügt mit sechs Standorten über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands abdeckt. Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Sektorvertrieb und Produktgruppen soll eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt werden. Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kreditvergabe sowie die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Als Spezialist bietet die IKB ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen. Zum Bilanzstichtag basieren knapp 56 % des Kreditbuchs der IKB auf Fördermittelprogramme, welche überwiegend KfW-Fördermittelprogrammen zuzuordnen sind. Die IKB ist im Durchleitungsgeschäft der KfW aktiv und hat bei verschiedenen komplexen Fördermittelprogrammen, die auch auf die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen abzielen, signifikante Marktanteile.	Nichtfinanzieller Bericht 2023 S. 6-7
1.2 Ausrichtung der Geschäftsstrategie	<p>Das Geschäftsmodell der IKB ist darauf ausgerichtet, nachhaltig positive Ergebnisse zu erzielen. Damit schafft die Bank Werte für ihre Stakeholder, insbesondere Kunden, Investoren sowie Mitarbeitende und deren Familien. Darüber hinaus ist das Thema Nachhaltigkeit integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie gemäß MaRisk und ein strategisches Gesamtbankziel.</p> <p>Die IKB sieht es als essenziellen Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses, einen relevanten Beitrag zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Aus diesem Grund ist nachhaltiges Handeln ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie und Geschäftstätigkeiten werden auf ESG-Aspekte geprüft und sukzessive in diesem Sinne ausgerichtet. Sowohl auf Unternehmensebene als auch im Kerngeschäft setzt die IKB daher gezielte Maßnahmen um, um ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen. Somit verfolgt die IKB das Ziel eine aktive Rolle bei der „grünen Transformation“ einzunehmen und das nachhaltige Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich auszubauen.</p> <p>Die IKB orientiert sich hierbei an internationalen Übereinkünften und Leitlinien, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen.</p>	Nichtfinanzieller Bericht 2023 S. 11-12

Principle 2: Auswirkung und Ziele

Die IKB strebt danach, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten stetig zu erhöhen, während gleichzeitig die negativen Auswirkungen und Risiken der Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen für den Mensch und die Umwelt reduziert werden. Dazu werden entsprechende Ziele definiert und veröffentlicht, mit denen die Bank die bestmöglichen Ergebnisse erreichen können.

2.1 Analyse der Auswirkungen	Die Auswirkungsanalyse der IKB befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in einem frühen Stadium und wurde noch nicht final umgesetzt. Dennoch wurden bereits Maßnahmen eingeleitet und teilweise umgesetzt, u. a. um das Neugeschäftsvolumen in nachhaltige und konventionelle Finanzierungen mithilfe des 2023 etablierten IKB Sustainable Finance Frameworks, welches durch den international renommierten ESG-Zertifizierer ISS ESG geprüft wurde, zu klassifizieren. Die IKB hat sich zum Ziel gesetzt im kommenden Geschäftsjahr die Auswirkungsanalyse konsequent fortzuführen.	Nichtfinanzieller Bericht 2023 S.11, 17-19
2.2 Festsetzung von Zielen	Da die IKB sich noch in einem frühen Stadium der Auswirkungsanalyse befindet, und die finalen Ergebnisse der Auswirkungsanalyse die Grundlage ihrer qualitativen und quantitativen Ziele bilden, wurden die endgültigen Ziele noch nicht festgelegt. Die IKB wird jedoch die bereits begonnenen Schritte im Rahmen der Auswirkungsanalyse fortführen und darauf aufbauend ehrgeizige und messbare Ziele festlegen und diese konsequent umsetzen.	
2.3 Plan für die Umsetzung und Überwachung von Zielen	Dieses Subprinzip ist derzeit noch nicht anwendbar, da sich der Prozess noch in einem frühen Stadium befindet.	
2.4 Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele	Dieses Subprinzip ist derzeit noch nicht anwendbar, da sich der Prozess noch in einem frühen Stadium befindet.	

Principle 3: Kunden

Bei der Zusammenarbeit mit den Kunden handelt die IKB verantwortungsbewusst, um nachhaltige Praktiken zu fördern und Wirtschaftstätigkeiten zu ermöglichen, die einen gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

3.1 Einbeziehen der Kunden	Der alltägliche Umgang und die Zusammenarbeit der IKB mit ihren Kunden basiert auf festgelegten Prinzipien und Richtlinien, die im Code of Conduct der Bank fest verankert und im Unternehmen gelebt werden. Um den Kunden beim Übergang zu einer emissionsarmen und ökologischen Wirtschaft zu unterstützen, bietet die Bank ein bedarfsorientiertes Leistungsangebot an nachhaltigen Finanzierungs- und Beratungsangeboten an.	Nichtfinanzieller Bericht 2023 S. 11, 19-20
	Die IKB hat bereits Anfang 2022 ein Green Loan Framework entwickelt. Damit hat sich die IKB zunächst im Bereich der nachhaltigen Finanzierung positioniert und ihren Kunden Transparenz über ihre eigenen Bewertungsmaßstäbe und ihr Verständnis von Nachhaltigkeit gegeben. Zur Stärkung ihres Vorhabens, ihre Kunden beim Übergang in eine ökologisch und/oder sozial nachhaltigere Zukunft zu unterstützen, hat die IKB mit dem Sustainable Finance Framework das bestehende Green Loan Framework um eigenfinanzierte Unternehmenskredite erweitert und damit eine ganzheitliche Sicht auf die nachhaltige Produktpositionierung der IKB geschaffen.	
	Für das IKB Sustainable Finance Framework wurden sowohl die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als auch die europäische EU-Taxonomieverordnung für nachhaltige Aktivitäten berücksichtigt.	

Das Sustainable Finance Framework der IKB basiert auf verschiedenen Richtlinien im Kontext von ESG-Produkten der Loan Market Association (LMA). Insbesondere die Green Loan Principles (GLP) und die Sustainability-Linked Loan Principles (SLLP) wurden als Grundlage für dieses Dokument verwendet. Das Framework wurde durch den international renommierten ESG-Zertifizierer ISS ESG geprüft

3.2 Geschäfts-
chancen

Nachhaltigkeit ist bereits fest im Produktangebot der IKB verankert. Im Jahr 2023 wurde das IKB Sustainable Finance Framework etabliert, welches eine ganzheitliche Sicht auf die nachhaltige Produktpositionierung der IKB ermöglicht. Als weiteren Hebel für die Transformation der Industrie wurde als Ergänzung des bestehenden nachhaltigen Produktportfolios ESG-Advisory als weiteres Produkt eingeführt. Dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung des Kunden bei der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen oder auch Awareness-Workshops. Besonders in Kombination mit der Fördermittelberatung der IKB wird auf diese Weise das Bewusstsein für Sustainable Finance gefördert.

Nichtfinanzieller
Bericht 2023
S. 11, 19-20

Im Jahr 2023 wurden nachhaltige Finanzprodukte in Bezug auf das IKB Sustainable Finance Framework mit einem Gesamtvolumen von ~0,9 Mrd. € finanziert und in Summe ~1,7 Mrd. € mobilisiert.

Principle 4: Stakeholder

Die IKB berät sich proaktiv und verantwortungsbewusst mit relevanten Stakeholdern, zieht sie hinzu und arbeitet mit ihnen zusammen, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

4.1 Identifizierung
und Konsultation
der Stakeholder

Im Fokus der Nachhaltigkeitskommunikation der IKB steht die regelmäßige aktive und kontinuierliche Einbeziehung von Stakeholdern. Die für die Bank wesentlichen Interessengruppen sind ihre Kunden, Gläubiger, Eigentümer und Mitarbeitende sowie Aufsichtsbehörden, die Öffentlichkeit, Ratingagenturen und Medienvertreter. Die Bank steht mit institutionellen Anleiheinvestoren über die Abteilung Investor Relations in Einzelgesprächen und Investoren-Calls in einem regelmäßigen Austausch.

Nichtfinanzieller
Bericht 2023
S. 10

Principle 5: Unternehmensführung und Kultur

Die IKB wird ihre Verpflichtung gegenüber den PRB-Prinzipien durch eine wirksame Governance und eine verantwortungsvolle Banking-Kultur umsetzen.

5.1 Governance-
Struktur

Die IKB verfolgt eine strategische, regulatorische und produktgetriebene Agenda im ESG-Kontext. Ein ESG-Lenkungsausschuss mit Beteiligung des Gesamtvorstands steuert diese Themen. Die Weiterentwicklung der ESG-Kultur innerhalb der IKB wird unter anderem durch einen systematisierten Wissenstransfer gefördert. Aufgrund der thematischen Interdisziplinarität von ESG sind weite Teile der IKB von dem Thema betroffen.

Nichtfinanzieller
Bericht 2023
S. 12-13

5.2 Initiativen und
Maßnahmen

Die IKB bekennt sich zu Vielfalt und Diversität. Den Rahmen für dieses Bekenntnis gibt die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking, deutsche Gesetze wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder der Code of Conduct.

Die IKB informiert ihre Mitarbeitenden über diverse Kanäle zu ihren Aktivitäten rund um Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Dies geschieht beispielsweise über das Intranet oder den ESG-Podcast der Bank.

Darüber hinaus werden Experten in Nachhaltiger Finanzierung ausgebildet und bedarfsorientiert Grundlagenschulungen zu vielfältigen Themen rund um ESG

Nichtfinanzieller
Bericht 2023
S. 13-14, 34-41

angeboten. Dazu zählen zum Beispiel das Angebot eines externen Zertifikatslehrgänge in Sustainable Finance sowie ein neuer dualer Studiengang „Management & Digitalisierung“ (FOM) für unsere Mitarbeitenden. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden zum Thema "ESG" intern und extern geschult.

Die Transformation der IKB in Richtung Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender und ganzheitlicher Prozess, der stetig an neue Gegebenheiten angepasst wird. Somit steht nachhaltiges Personalmanagement auch für einen Kulturwandel, den die Bank begleitet. Dieser ist essenziell für den Erfolg und das Bestehen der Bank, weshalb die nachhaltige Ausrichtung der Personalarbeit ein wesentliches strategisches Kernthema darstellt. Die Personalentwicklungsstrategie der IKB ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Zielsetzung der IKB ist es, dass sich die Mitarbeitenden mit der IKB, ihren Werten und der strategischen Ausrichtung identifizieren.

5.3 Governance-Struktur für die Umsetzung der Prinzipien

Um etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf Umwelt und Gesellschaft zu verhindern und Risiken, die sich daraus ergeben können, zu vermeiden oder zu verringern, wurden Ansätze zur Identifizierung (ESG-Risikotreiberanalyse), Bewertung (quantitative und qualitative Beurteilung der Wesentlichkeit, Stresstests), Steuerung (nachhaltigkeitsbezogene KPIs befinden sich in Entwicklung) und Reporting (Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Risikoberichte) entwickelt. Im Rahmen der Einzelkreditentscheidungen werden mittels einer sogenannten Nachhaltigkeitsprüfliste relevante Nachhaltigkeitsinformationen eingeholt und ESG-Aspekte systematisch berücksichtigt. Die Einführung eines ESG-Scoring-Systems sowie die Berücksichtigung von ESG in der Bepreisung der Kredite befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Nichtfinanzieller Bericht 2023
S. 12-13, 17-19

Principle 6: Transparenz und Rechenschaft

Die IKB wird die individuelle und kollektive Umsetzung dieser Prinzipien regelmäßig überprüfen und ihre positiven und negativen Auswirkungen auf sowie deren Beitrag zu den Zielen der Gesellschaft transparent kommunizieren und dafür Verantwortung übernehmen.

6.1 Fortschritte bei der Umsetzung der PRBs

Die IKB hat in den letzten Monaten intensiv an den mit der Unterzeichnung einhergehenden Anforderungen der UNPRB gearbeitet und im aktuellen Geschäftsjahr diese Arbeit weiter intensiviert sowie ihre Erkenntnisse laufend in die strategischen Initiativen und Prozesse integriert.

10.3 Taxonomie-Template

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Davon in taxonomieirrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomieirrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomieirrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	936,9	175,2	17,0	-	-	-	-	-	-	-	315,3	17,3	-	-	-
2	Finanzunternehmen	247,5	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	92,9	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	98,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,8	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	98,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,8	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	149,4	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	52,1	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	686,6	125,2	17,0	-	-	-	-	-	-	-	222,4	17,3	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	686,6	125,2	17,0	-	-	-	-	-	-	-	222,4	17,3	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	9.950,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	9.393,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Kfz und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8.959,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	8.353,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.896,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	306,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	300,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	433,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	277,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	153,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankkredite	306,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	193,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10.887,5	175,2	17,0	-	-	-	-	-	-	-	315,3	17,3	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	3.766,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.538,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.227,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	14.653,5	175,2	17,0	-	-	-	-	-	-	-	315,3	17,3	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien	1.032,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	0,7	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen:

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Capex-KPI)

Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	936,9	173,8	21,9	-	-	-	10,1	-	-	-	336,6	22,1	-	-	-
2	Finanzunternehmen	247,5	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	50,2	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	98,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	98,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	149,4	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	50,2	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	686,6	123,8	21,9	-	-	-	10,1	-	-	-	286,4	22,1	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	686,6	123,8	21,9	-	-	-	10,1	-	-	-	286,4	22,1	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	9.950,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	9.393,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8.959,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	8.353,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.896,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	306,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	300,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	433,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	277,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	153,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankkredite	306,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	193,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10.887,5	173,8	21,9	-	-	-	10,1	-	-	-	336,6	22,1	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	3.766,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.538,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.227,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	14.653,5	173,8	21,9	-	-	-	10,1	-	-	-	336,6	22,1	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien	1.032,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,8	0,5	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen:

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf Umsatz-KPI)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto)-Buchwert		(Brutto)-Buchwert		(Brutto)-Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1 20_30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittlen	0,5	-	-	-	0,5	-
2 25_50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	-	-	-	-	5,1	-
3 26_51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	2,0	-	-	-	2,0	-
4 27_12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	-	-	-	-	1,2	-
5 28_99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	17,3	-	-	-	17,3	-
6 41_20 Bau von Gebäuden	-	-	-	-	2,3	0,3
7 52_23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,4	0,4	-	-	8,9	0,4
8 62_01 Programmierungstätigkeiten	9,3	-	-	-	9,3	-
9 62_09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	-	-	-	-	1,5	-
10 70_10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	95,7	16,6	-	-	165,8	16,6
11 77_12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	-	-	-	-	8,6	-

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

3. GAR KPI-Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,61%	0,16%	-	-	-	-	-	-	2,90%	0,16%	-	-	-	6,39%
2	Finanzunternehmen	0,46%	-	-	-	-	-	-	-	0,85%	-	-	-	-	1,69%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	0,37%	-	-	-	-	0,67%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	0,37%	-	-	-	-	0,67%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,46%	-	-	-	-	-	-	-	0,48%	-	-	-	-	1,02%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,15%	0,16%	-	-	-	-	-	-	2,04%	0,16%	-	-	-	4,69%
21	Darlehen und Kredite	1,15%	0,16%	-	-	-	-	-	-	2,04%	0,16%	-	-	-	4,69%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,61%	0,16%	-	-	-	-	-	-	2,90%	0,16%	-	-	-	74,30%

Anmerkungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

3. GAR KPI-Bestand (Basierend auf dem Capex-KPI)

		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,60%	0,20%	-	-	0,09%	-	-	-	-	3,09%	0,20%	-	-	6,39%
2	Finanzunternehmen	0,46%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,46%	-	-	-	1,69%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,67%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,67%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,46%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,46%	-	-	-	1,02%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,14%	0,20%	-	-	0,09%	-	-	-	-	2,63%	0,20%	-	-	4,69%
21	Darlehen und Kredite	1,14%	0,20%	-	-	0,09%	-	-	-	-	2,63%	0,20%	-	-	4,69%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,60%	0,20%	-	-	0,09%	-	-	-	-	3,09%	0,20%	-	-	74,30%

Anmerkungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht der IKB 2023

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)											
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)												
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,44%	0,07%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Capex-KPI)

	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Capex-KPI)											
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)												
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,17%	0,05%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

Kontakt/Impressum

IKB Deutsche Industriebank AG
Investor Relations
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-6236
E-Mail: investor.relations@ikb.de

Hinweis

Der CSR-Bericht 2023 wurde am 30. April 2024 veröffentlicht und steht ausschließlich zum [Download im Internet](#) zur Verfügung.

Die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsaspekten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die IKB verweist diesbezüglich auf ihren [Geschäftsbericht 2023](#).

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Bei Vorzeichenwechsel einer Kennzahl sowie Veränderungen über 1.000 % wird als Prozentveränderung ein Punkt angezeigt.